

# KINDERSCHUTZRICHTLINIE FERIENHORT AM WOLFGANGSEE



Verein Ferienhort

Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien

ZVR-Zahl: 574647545

Für den Inhalt verantwortlich:

das Exekutivkomitee (Vorstand des Vereins)

Dr. Jakob Walter, Geschäftsführer,

und das Kinderschutzteam

Stand: 11. Mai 2026

# INHALT

## Inhalt

<b>INHALT</b> .....	<b>2</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>ANALYSE DES IST-STANDS, RISIKOANALYSE UND BASISINHALTE DER KINDERSCHUTZRICHTLINIE</b> .....	<b>6</b>
<b>IMPLEMENTIERUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTES 2023</b> .....	<b>7</b>
RISIKOANALYSE .....	8
<i>Zielgruppe</i> .....	9
EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG.....	11
<i>Dokumentation</i> .....	11
<i>Monitoring</i> .....	12
<i>Evaluierung</i> .....	13
<b>ZIELE UND ADRESSATEN DES KINDERSCHUTZKONZEPTES</b> .....	<b>13</b>
KINDER UND JUGENDLICHE .....	13
EHREN- UND HAUPTAMTLICHE MITARBEITENDE.....	13
<b>GESETZESLAGE IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>14</b>
BUNDESVERFASSUNGSGESETZ ÜBER DIE RECHTE VON KINDERN.....	15
<i>Artikel 5</i> .....	15
KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN .....	15
<i>Was sind Kinderrechte eigentlich?</i> .....	15
<i>Warum gibt es Kinderrechte?</i> .....	15
<i>Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:</i> .....	16
<i>Die wichtigsten UN-Kinderrechte im Überblick:</i> .....	16
ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH .....	18
<i>Rechte zwischen Eltern und Kindern § 137.</i> .....	18
<i>Kindeswohl § 138.</i> .....	18
MITTEILUNGSPFLICHT AN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE.....	20
<i>Ziel der Mitteilungspflicht</i> .....	20
<i>Wer ist mitteilungspflichtig?</i> .....	20
<i>Formen von Gewalt</i> .....	20
<i>Physische Gewalt (körperliche Gewalt)</i> .....	20
<i>Psychische Gewalt</i> .....	21
<i>Vernachlässigung</i> .....	21
<i>Sexualisierte Gewalt</i> .....	21
<i>Institutionelle Gewalt</i> .....	24
<i>Gewalt unter Kindern und Jugendlichen</i> .....	24
<i>Gewalt in digitalen Medien</i> .....	24
<i>Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung</i> .....	25
<b>UNSER GRUNDSATZ – DAS LEITBILD</b> .....	<b>26</b>
KINDER SOLLEN SICH IN DER NATUR ERHOLEN UND IHRE FERIEEN AKTIV UND KREATIV GESTALTEN.....	27
KINDER SOLLEN IN VERSCHIEDENEN GRUPPEN GEMEINSCHAFT ERLEBEN. ....	27
KINDER SOLLEN IHRE INDIVIDUELLEN FÄHIGKEITEN UND TALENTE INNERHALB GEMEINSCHAFTLICHER GRENZEN ENTDECKEN UND ERPROBEN. ....	27
KINDER SOLLEN VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND EIGENVERANTWORTLICH HANDELN LERNEN. ....	28
KINDER SOLLEN IM UMGANG MIT ANDEREN KINDERN SOZIALKOMPETENZ ERWERBEN. ....	28



<b>UNSER ZUGANG – DIE UMSETZUNG .....</b>	<b>29</b>
UNSER ZIEL .....	29
UNSERE WERTE: .....	29
UNSER STIL: .....	30
<i>Betreuer:innen sind, wo die Kinder sind.</i> .....	30
<i>Betreuer:innen machen mit.</i> .....	31
<i>Betreuer:innen sind Vorbilder.</i> .....	32
<i>Betreuer:innen sind verantwortlich.</i> .....	32
<i>Betreuer:innen sind wertschätzend.</i> .....	33
<i>Betreuer:innen nehmen Kinder ernst.</i> .....	33
UNSERE GRUNDLAGEN GUTER BETREUER:INNEN IM FERIENHORT .....	34
<i>Einheiten planen und durchführen.</i> .....	34
<i>Umgang mit Kindern und Effektivität.</i> .....	34
<i>Innere Einstellung und Professionalität.</i> .....	34
<i>Motivieren und inspirieren.</i> .....	35
<b>UNSERE STRUKTUREN – DER VEREIN FERIENHORT .....</b>	<b>35</b>
UNSERE VEREINSSTRUKTUR .....	35
UNSERE BETREUER:INNENSTRUKTUR .....	38
ROLLEN, STRUKTUR UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS IM FERIENHORT .....	40
KINDERSCHUTZ IST IM FERIENHORT DIREKT BEI DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DEM VORSTAND ANGESIEDELT .....	40
<i>Kinderschutzteam (KiSTe):</i> .....	41
<i>Zuständigkeiten der einzelnen Rollen</i> .....	43
<b>EINSATZKETTE IM FERIENHORT BZGL. KINDERSCHUTZ .....</b>	<b>45</b>
<b>MAßNAHMEN IM VERDACHTSFALL .....</b>	<b>47</b>
REGELUNG IM KRISENFALL .....	47
IRRITATIONEN .....	48
<i>Sachliches Benennen statt Verleumdung.</i> .....	48
VAGER VERDACHT .....	49
KONKRETER VERDACHT .....	50
MAßNAHMENLEITER IM VERDACHTSFALL .....	51
CHECKLISTE IM VERDACHTSFALL .....	52
EINSATZKETTE IM KINDERSCHUTZ .....	53
<i>Betreuer:innen und Kinderschutz</i> .....	55
<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM CAMPABLAUF .....</b>	<b>55</b>
CAMPABLAUF (UNSERE DRAMATURGIE) .....	55
TAGESABLAUF (GENERELL) .....	56
<i>Eckdaten:</i> .....	56
<b>AUFSICHT IM FERIENHORT .....</b>	<b>57</b>
ALLGEMEINE AUFSICHT: .....	57
SPEZIELLE AUFSICHT: .....	58
<i>Badeaufsicht.</i> .....	58
<i>Essenaufsicht.</i> .....	59
<i>Geländeaufsicht.</i> .....	59
<i>Mittagspause NEU.</i> .....	59
<i>Gruppenaufsicht.</i> .....	60
<i>Sportplatzaufsicht.</i> .....	60
<i>Aufsicht während der Nachtruhe.</i> .....	61
GRENZEN IM FERIENHORT .....	62
<i>Der Sinn des Grenzen-Setzens.</i> .....	62



MAßNAHMEN UND KONSEQUENZEN .....	63
PÄDAGOGISCHE MAßNAHMENLEITER .....	63
WOHNSITUATION / GRUPPENBEREICH.....	64
BEKANNTMACHUNGSPFLICHT.....	64
WEITERE SPEZIELLE REGELUNGEN .....	65
<i>Alkohol:</i> .....	65
<i>Ausgang:</i> .....	65
<i>Ausgang mit der Gruppe</i> .....	66
<i>Drogen:</i> .....	66
<i>Rauchen:</i> .....	66
<i>Gäste:</i> .....	67
<i>Sexualität:</i> .....	68
<i>Grenzfälle:</i> .....	69
BESCHWERDEMANAGEMENT UND PARTIZIPATION.....	70
VERHALTENS-CODEX .....	72
PERSONAL.....	74
<i>Auswahl</i> .....	74
<i>Schulungen</i> .....	74
RICHTLINIEN FÜR ÖFFENTLICHKEITS- UND MEDIENARBEIT.....	75



## EINLEITUNG

Der Ferienhort ist ein gemeinnütziger, unabhängiger, sozial engagierter Verein, der seit 1888 Feriencamps für junge Menschen und seit 1911 am Wolfgangsee durchführt. Gemäß unserem Leitbild sollen Kinder und Jugendliche in unseren Camps aktiv ihre Ferien mitgestalten, Gemeinschaft erleben, ihre Fähigkeiten und Talente erproben, Verantwortung für sich und andere übernehmen und somit Sozialkompetenz erwerben.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das Schaffen eines sicheren Umfeldes für alle Ferienhortler:innen vor Ort hat im Ferienhort dabei schon immer oberste Priorität. Dabei steht das Handeln im Sinne des Kindeswohls und der Respekt vor der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt bei sämtlichen Aktivitäten in unseren Camps. Klare Richtlinien, besonders im Umgang mit körperlicher Nähe und zum Umgang mit Konflikten und Konfliktbewältigung, erleichtern den Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander, das Miteinander mit Erwachsenen und das Miteinander unter den Erwachsenen.

Mit der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie geht der Verein Ferienhort eine Selbstverpflichtung ein, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und entsprechende präventive Maßnahmen innerhalb der Organisation zu schaffen, um den Ferienhort als sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Wichtig sind klare implementierte Prozesse in Verdachtsmomenten, jedoch wir wollen als Ferienhort zusätzlich bereits weit davor ansetzen und durch Prävention und Achtsamkeit solche Momente im Vorhinein bestmöglich verhindern, damit die Kinder und Jugendliche in unseren Feriencamps positive Erlebnisse die bleiben für ihr weiteres Leben mitnehmen können.

Für den Vereinsvorstand die Mitglieder des Exekutivkomitees  
und der Geschäftsführer des Ferienhorts

# ANALYSE DES IST-STANDS, RISIKOANALYSE UND BASISINHALTE DER KINDERSCHUTZRICHTLINIE

Aufbauend auf den bereits seit vielen Jahren (Anfang der Zweitausender-Jahre) implementierten internen -den Kinderschutz betreffenden- Dokumenten, wie Leitbild, Verhaltenscodex, Handbuch für Betreuer:innen und der Informationsbroschüre „Wir sind Ferienhort“, wurde diese Kinderschutz-Richtlinie anhand der Zusammenführung und Ergänzung externe Inhalte und Vorgaben erstellt.

Die Erstellung orientierte sich somit insbesondere an wertvollen Inhalten folgender Organisationen:

- Bundeskanzleramt der Republik Österreich
- Plattform Kinderschutzkonzepte
- Katholische Jungschar Österreich

Ergänzend dazu wurden im Kinderschutzkonzept des Vereins Ferienhort selbst verständlich nationale und internale Gesetze und Konventionen im Bereich des Kinderschutzes berücksichtigt. So bildet die UN-Kinderrechtskonvention das Fundament dieses Konzeptes. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung. Als Kindeswohl kann ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und deren Lebensbedingungen verstanden werden. Dabei gilt es auch festzuhalten, dass das Kindeswohl nicht immer auch dem Kindeswillen entspricht, weil Kinder die Konsequenzen noch nicht immer abschätzen können.

Einen weiteren wesentlichen Grundpfeiler dieses Konzeptes bildet eine umfangreiche im Jahr 2023 erstmalig durchgeführte Risikoanalyse – auf Basis der Vorlage der Fragestellungen der diesbezüglichen Unterlage der österreichischen Kinderschutzzentren - mit einer Kinderschutzrichtlinie Verein Ferienhort, Stand: 11. Mai 2026

*Seite 6 von 76*



Teilnehmer:innen-Zahl von rund 100 Personen. Bei der Risikoanalyse wurden sowohl ehren- als auch hauptamtliche Mitarbeiter:innen sowie Personen mit und ohne Personalverantwortung aus beiden Bereichen miteinbezogen. Den Großteil der teilnehmenden Personen bildeten dabei unsere Betreuer:innen (plus Mitglieder des pädagogischen Arbeitskreises, zusammengesetzt aus dem Vorstand und den Beiräten des Vereins), da diese auf Grund des direkten Kontaktes mit den Kindern und Jugendlichen am umfassendsten die Risiken in der Kinderbetreuung einschätzen können. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse zeigten einerseits, dass der Ferienhort in sehr vielen Bereichen (z.B. Verhaltenscodex, Aufsicht, etc.) des Kinderschutzes seit vielen Jahren gut aufgestellt ist und andererseits wurden auch Bereiche (z.B. Kommunikation, Evaluation, etc.) aufgezeigt, in denen es Optimierungsbedarf gibt, wo Maßnahmen abgeleitet und in die Kinderschutzrichtlinie eingearbeitet wurden. Im Zuge der Jahresarbeit 2026 des Arbeitskreises Pädagogik ist das Thema Kinderschutz wieder eines unserer drei Schwerpunktfelder. Hier fand erneut eine Evaluierung und Risikobeurteilung statt, wodurch insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik Aufsicht die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie aktualisiert wurden.

## IMPLEMENTIERUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTES 2023

Die Implementierung des Kinderschutzkonzeptes erfolgte im April 2023. Dieses wird jährlich im Zuge der pädagogischen Jahresarbeit evaluiert und weiterentwickelt. 2026 im Zuge der pädagogischen Jahresarbeit wurde, auch als Vorbereitung der Zertifizierung des Kinderschutzkonzeptes, dieser Prozess vertieft durchgeführt.

- Das Kinderschutzkonzept wird lfd. an alle Funktionäre sowie an alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verteilt und alle Mitarbeiter:innen bestätigen, dass sie dieses zur Kenntnis nehmen und eine Grundeinschulung erhalten haben.



- Das Kinderschutzkonzept wird auf der Vereinshomepage unter [www.ferienhort.at](http://www.ferienhort.at) veröffentlicht.
- Informationen zur Implementierung des Kinderschutzkonzeptes werden auf den, vom Verein Ferienhort genutzten, Social-Media-Kanälen gepostet.
- Eltern erhalten regelmäßig Informationen zum Kinderschutzkonzept (u.a. beim jährlichen Eltern-Informationsabend sowie über Aussendungen).
- Kinder und Jugendliche werden über die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes altersadäquat informiert (Stichwort: Kinderrechte) und bestätigen zu Campbeginn ebenso die Einhaltung dieser Richtlinie und erhalten durch die Betreuer:innen eine Einschulung in diese Thematik zu Beginn des jeweiligen Camps.
- Vereinsmitglieder erhalten bei Generalversammlungen und via Newsletter Informationen zum Thema Kinderschutz im Ferienhort.
- Zum Kinderschutz erfolgt je Vorstandssitzung eine kurze Berichterstattung.
- Je Sitzung des Exekutivkomitees erfolgt ebenso eine kurze Berichterstattung.
- Alle Funktionäre sowie alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen unterschreiben den Verhaltenscodex. Zusätzlich unterschreiben auch die Campteilnehmer:innen den Verhaltenskodex je Aktion
- Regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz werden durchgeführt bspw. zum Thema „Kinder und Jugendliche in Krisensituationen“.
- Bei einer etwaigen Einbindung externer Personen oder Organisationen in die Arbeit mit Kindern, wird auch diesen das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis gebracht. Ebenso ist der Verhaltenscodex zu unterschreiben (auch für Mitarbeiter:innen wie der Reinigung, Küche und Wäscherei, welche nicht primär in der Kinderbetreuung tätig sind, jedoch in den Campablauf involviert sind).

## RISIKOANALYSE

Wie oben angeführt, basiert die Risikoanalyse auf den Fragestellungen der Vorlage der Österreichischen Kinderschutzzentren.

## Zielgruppe

Die Campteilnehmer:innen sind im Ferienhort zwischen 9 und 18 Jahren. Es gibt manchmal Ausnahmen für Kinder mit 8 Jahren (Geburtstag kurz nach dem Camp) und eben auch für 18-jährige junge Erwachsene. Hierbei orientiert sich der Personalschlüssel einerseits nach dem Alter und andererseits nach der Art der Camps. Durchschnittlich nach der Gesamt-Betreuer:innenanzahl und Anzahl der Campteilnehmer:innen liegt der Betreuungsschlüssel bei ca. 8 bis 9 Kindern und Jugendlichen pro Betreuer:in. Beispielsweise gibt es bei den jüngeren Kindern einen höheren Personalschlüssel, als bei den älteren Jugendlichen. Auch steht der Personalschlüssel in Abhängigkeit zum Camp, Kurs bzw. zur Aktivität. Beim Special-Camp und dem Kurs Adventure@Nature gibt es viele Kletteraktivitäten, wo die Gruppengröße auf ca. 16 Kinder/Jugendliche mit 2 Betreuer:innen definiert wurde und bei Aktivitäten wie beim Fußballspielen sind auch Gruppengrößen mit ca. 25 Kindern und Jugendlichen möglich (für 2 Betreuer:innen).

Von der Systematik her unterteilen sich unsere Camps grundlegend in 8 Schlafgruppen. Hier erfolgt einerseits eine Unterteilung nach Geschlecht, als auch nach Alter. Je Schlafgruppe gibt es ca. 50 Kinder und Jugendliche und ca. 3 bis 6 fixe Gruppenbetreuer:innen. Zusätzlich gibt es neben dem Geschäftsführer, der Pädagogischen Leitung (3 Personen) auch eine Vielzahl an Sonderbetreuer:innen, welche ebenso für die Betreuung und Aufsicht der Kinder und Jugendlichen zuständig sind, wodurch es den o.a. Betreuungsschlüssel von ca. 8 Kindern und Jugendlichen pro Betreuer:in kommt. Während der Programmaktivitäten steht der Betreuungsschlüssel dann in Abhängigkeit zur jeweiligen Aktivität und wird im Zuge der Programmplanung miteingeplant. Zu den Aufsichten gibt es in der ggst. Richtlinie eine klare Regelung, welche 2026 evaluiert und weiterentwickelt wurde. 1:1 Situationen zwischen Kinder bzw. Jugendlichen und Betreuer:innen sollen nicht vorkommen.

Der Austausch zwischen den Betreuer:innen und den Kindern ist in vielen unterschiedlichen Formaten sichergestellt (Hauskonferenz, Gruppenmeetings, Programmmeetings, täglich mehrere Treffs aller Personen, Gesprächsmöglichkeiten mit den Pädagogischen Leitungen in der Direktion, etc.).



Das Verhältnis zwischen Betreuer:in und den Kindern und Jugendlichen sowie untereinander ist insbesondere im Leitbild und der ggst. Richtlinie definiert und wird klar, nachhaltig und nachweislich allen Personen kommuniziert.

Natürlich gibt es auch besondere potenzielle Gefahrenmomente, wo durch diverse präventive Richtlinien und Maßnahmen diese möglichst reduziert werden sollen (Badeaufsicht: Schwimmprüfung der Campsteilnehmer:innen, klare Regelung, zumindest Helferschein der betreuer:innen, etc. bzw. Aufsichten am Areal, den Gruppen, bei Programmpunkten und besonderen Aktivitäten wie Klettern mit speziell erforderlichen Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen.

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Camps keine Tagescamps sind, sondern eine Übernachtung beinhaltet ist, gibt es hier zusätzliche einige Rahmenbedingungen für die Übernachtungen zu berücksichtigen. Hier gibt es u.a. eine klare Trennung der Schlafbereich zwischen den Geschlechtern, Alter und die Regelung der Aufsichtspflicht während der Nacht.

Innerhalb unserer Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, werden jedoch auch Situationen geschaffen, wo die Kinder einerseits eine geschützte Privatsphäre haben und andererseits wird den Kindern und Jugendlichen auch ein gewisser Freiraum innerhalb der Hortsgrenzen mit klaren Regelungen gegeben (z.B. nur zu dritt am Gelände bewegen und bei allen Treffs einfinden).

Die weiteren Inhalte der Risikoanalyse bzgl. die Struktur wird an späterer Stelle in diesem Dokument beschrieben (Aufbau- und Ablauforganisation Kinderschutz im Verein Ferienhort) und die Pädagogische Haltung findet sich einerseits im Leitbild, Verhaltenskodex und dem Betreuer:innen-Handbuch wieder, als andererseits gibt es seit 2026 neue Schulungsschwerpunkte der Betreuer:innen bzgl. die Pädagogische Haltung (Pädagogische Toolbox mit der Beziehungsarbeit, Glücksmomente schaffen, Rolle als Betreuer:in, Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, Emotionen, pädagogische Haltung und Reflexion).

All diese Inputs waren die Eckpfeiler für die Erstellung des Kinderschutzkonzepts samt der regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung (zuletzt Mai 2026).

## EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutzkonzept des Vereins Ferienhort soll ein lebendiges Schutzkonzept sein. Um dies zu gewährleisten muss es sich einer laufenden Qualitätskontrolle und -überprüfung unterziehen. Um die Qualität der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu beurteilen, braucht es Grundpfeiler: PDCA (Plan-Do-Check-Act) und **Dokumentation – Monitoring – Evaluation**.

### **Dokumentation**

Sämtliche Beschwerden, etwaige Verdachtsfälle bzw. Vorfälle zwischen Kindern und Erwachsenen werden von der Kinderschutzbeauftragten Person dokumentiert. Entsprechend der Maßnahmenleiter im Verdachtsfall leitet die Kinderschutzbeauftragte Person nachfolgende Schritte ein und dokumentiert diese.

Um eine standardisierte Dokumentation zu gewährleisten, füllen Verdachtsmelder:innen nachfolgendes Formular aus:



Datum:

Name des/der Melder:in und die Rolle Im Ferienhort:

Angaben über das betroffene Kind (Name und Kennnummer): Was wurde mir erzählt?

Wie habe ich reagiert? Habe ich mit dem Kind, dem/der Jugendlichen etwas vereinbart? Wenn ja, was?

## Monitoring

Monitoring meint das regelmäßige Erheben von Daten mit dem Ziel, sowohl die Projektfortschritte als auch die Einhaltung von Qualitätsstandards zu überprüfen. Das Monitoring eignet sich vor allem dazu, Inputs – also in das Projekt investierte Ressourcen wie bspw. Zeit, Geld, Personal etc. – und Outputs – die aus dem Projekt resultierenden Angebote und Leistungen, also bspw. Schulungen, Spielnachmittage, Coachings – sowie leicht erhebbare Wirkungen zu erfassen. Schwerer zu erfassende Daten werden dagegen meist mittels einer Evaluation erhoben. Verraten beispielsweise die im Monitoring gewonnenen Daten, dass ein Projekt nicht wie geplant läuft lässt sich mittels einer Evaluation feststellen, warum das so ist.



## Evaluierung

Eine Evaluation betrachtet und bewertet Prozesse, Ergebnisse und erzielte Wirkungen. Sie fußt auf den Daten des Monitorings. Hierfür werden durchzuführende Aufgaben in allen Ebenen bzw. Bereichen des Ferienhorts definiert und nach einem Jahr der Stand der Umsetzung erhoben. Die Evaluation soll dabei einerseits vereinsintern (jährlich) und andererseits in regelmäßigen Abständen extern durch fachlich qualifizierte Personen bzw. Organisationen erfolgen (insbesondere im Zuge der Zertifizierung und Re-Zertifizierung).

# ZIELE UND ADRESSATEN DES KINDERSCHUTZKONZEPTES

## KINDER UND JUGENDLICHE

Diese Kinderschutzrichtlinie wurde entwickelt, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen während ihrer Teilnahme an Camps und Aktivitäten des Vereins Ferienhort geachtet werden und Kinder und Jugendliche vor Gewalt jeglicher Art geschützt sind. Bei jeglichem Auftreten oder Bekanntwerden von gewalttätigen Akten, sind die jeweilig zuständigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vom Verein zu treffen.

## EHREN- UND HAUPTAMTLICHE MITARBEITENDE

Die vorliegenden Standards dienen der Sensibilisierung (Prävention und Achtsamkeit) von allen internen und externen Mitarbeiter:innen (gültig auch für die Mitarbeiter:innen, welche nicht direkten bzw. indirekten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen haben wie von den Servicebereichen wie Küche, Reinigung, Wäsche, Büro und die Instandhaltungstechniker:innen) vor Ort in jeder hierarchischen Ebene und bieten Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien. Sie sind auch konkrete Leitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen. Die vorliegenden Leitlinien und Standards dienen dem Schutz der Mitarbeitenden, die im Auftrag des Vereins mit Kinderschutzrichtlinie Verein Ferienhort, Stand: 11. Mai 2026

*Seite 13 von 76*

Kindern und Jugendlichen arbeiten. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren gewährleistet werden. Bei Entkräftung des Verdachts werden Maßnahmen ergriffen, welche die Reputation der Person wieder herstellen.

## GESETZESLAGE IN ÖSTERREICH

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte.

Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“. Nachdem bei unseren Camps teilweise bereits Jugendliche teilnehmen die das 18. Lebensjahr erreicht haben (Alter 9-18), bestätigen die Eltern und die Campteilnehmer:innen, dass dieselben Rechte und Pflichten wie für Jugendliche unter 18 Jahre gelten.

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzmaterien:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich in verschiedenen Gesetzen geregelt. Ihre Basis ist in der Bundesverfassung und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Österreich 1992 in Kraft trat, festgeschrieben.



## BUNDESVERFASSUNGSGESETZ ÜBER DIE RECHTE VON KINDERN

### **Artikel 5**

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

## KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINTEN NATIONEN

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieftete Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

### **Was sind Kinderrechte eigentlich?**

Die Kinderrechtskonvention der UN formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hin weg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

### **Warum gibt es Kinderrechte?**

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.



## **Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:**

### Das Recht auf Gleichbehandlung:

Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

### Das Wohl des Kindes hat Vorrang:

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

### Das Recht auf Leben und Entwicklung:

Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

### Achtung vor der Meinung des Kindes:

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

## **Die wichtigsten UN-Kinderrechte im Überblick:**

### Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung

Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12 der Kinderrechtskonvention).

### Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, medizinische Behandlung, ausreichende Ernährung, sauberes Trinkwasser, Schutz vor den Gefahren der Umweltverschmutzung und vor schädlichen Bräuchen sowie das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. Die Staaten sollen zudem sicherstellen das Mütter vor und nach der Entbindung angemessene Gesundheitsversorgung erhalten (Art. 24).



### Recht auf elterliche Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht bei seinen Eltern zu leben und von beiden Elternteilen erzogen zu werden, es sei denn dies würde das Kindeswohl gefährden (Art. 9 & 18). Die Eltern sind verantwortlich für das Kindeswohl. Die Staaten haben sie dabei aber zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

### Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht vor Gewalt in jeglicher Form geschützt zu werden (Art. 19). In Österreich ist Gewalt gegen Kinder zudem seit 1989 gesetzlich verboten.

### Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht auf besondere Fürsorge, Betreuung und Förderung, falls es behindert ist (Art. 23). Zudem gelten natürlich auch alle anderen Rechte der KRK uneingeschränkt auch für Kinder mit Behinderung.

### Recht auf Spiel & Freizeit

Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, altersgemäße, aktive Erholung und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31).

### Recht auf Gleichheit

Jedes Kind hat das Recht auf alle Rechte, egal wo es lebt, wo es herkommt, welche Hautfarbe oder Religion es hat, welche Sprache es spricht, ob es ein Bub oder Mädchen ist, ob es eine Behinderung hat und ob es arm oder reich ist (Art. 2).

### Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Die Grundschule sollte kostenlos sein. Auch weiterführende Schulen und Hochschulen sollten allen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich sein (Art. 28).



### Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Krieg (Art. 38) und auch Kinderflüchtlinge haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.

### Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen (Art. 34) und jeglicher Form der Ausbeutung (Art. 36).

## ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH

Darin gibt es Bestimmungen zum Gewaltverbot in der Erziehung sowie zur Orientierung am Kindeswohl:

### **Rechte zwischen Eltern und Kindern § 137.**

(1) Eltern und Kinder haben einander beizustehen und mit Achtung zu begegnen. Die Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, gleich.

(2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.

### **Kindeswohl § 138.**

In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere:

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;



2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte; die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurück gehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

Zum Gewaltverbot in der Erziehung gibt es außerdem noch Regelungen im Schulunterrichtsgesetz § 47. (3) Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.

Bedeutung für den Ferienhort haben auch die Jugendschutzgesetze, die in Öster reich auf Bundeslandebene geregelt sind. Insbesondere die Jugendschutzgesetze der Länder Wien und Salzburg.

Umfassende Informationen über die österreichische Gesetzeslage in Bezug auf Schutz vor Gewalt findet man unter: [www.gewaltinfo.at/recht](http://www.gewaltinfo.at/recht).

Diese Informationen sind aufgeteilt auf die Themenbereiche erste rechtliche Hilfe, Mitteilungspflicht, Gewaltschutzgesetz, Delikte, Anzeige, Strafverfahren, Opfer rechte im Strafverfahren und zivilrechtliche Ansprüche.

## MITTEILUNGSPFLICHT AN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE

### **Ziel der Mitteilungspflicht**

Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungen durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten Gewährleistung des Kinderschutzes und Gewährung von Hilfen für betroffene Familien.

### **Wer ist mitteilungs pflichtig?**

Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)

### **Formen von Gewalt**

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen des Kinderschutzes richten wir das Augenmerk auch auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei der ein Machtgefälle herrscht.

Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Kinderschutzes Thema ist.

### **Physische Gewalt (körperliche Gewalt)**

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden. Dazu gehören u.a.: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten und anderes. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.



### **Psychische Gewalt**

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören u.a. Verhaltensweisen, die anderen Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angstmachen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner:innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige. Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestände, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen oder eigene körperliche Bedürfnisse zu stillen (bspw. wenn ich von jemandem ein Bussi oder eine Umarmung einfordere, um mich besser zu fühlen, diese Person aber auf gar keinen Fall will), zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. (Steiner, B., 2012)



Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Daher wird der Begriff der sexualisierten Gewalt bevorzugt und im Weiteren verwendet.

#### Wie kommt es zu sexualisierter Gewalt?

Die Erläuterung sexualisierter Gewalt bekommt in dieser Kinderschutzrichtlinie einen besonderen Stellenwert, weil diese Form der Gewalt zum einen nicht unabsichtlich passiert und meist geplant ist, zum anderen, weil Kinderorganisationen von Täter:innen dazu benutzt werden, in Kontakt mit Kindern zu kommen.

Unabhängig von der sexuellen Orientierung und dem Geschlecht kommen Täter:innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Kulturen, sie leben in einer Beziehung oder sind alleinstehend.

Die Täter:innen sexualisierter Gewalt sind den Opfern meist bekannt. Der überwiegende Teil der Täter:innen kommt aus dem Familien- und Bekanntenkreis oder dem sozialen Nahraum. Täter:innen sind nicht leicht zu erkennen, manche können den Eindruck großer Kompetenz im Umgang mit Kindern erwecken. Woraus sich bei Verdachtsfällen problematischer Weise häufig Zweifel an den jeweiligen Behauptungen ergeben können.

Meistens üben Täter:innen sexualisierte Gewalt an mehreren Opfern oder über einen längeren Zeitraum aus. Täter:innen beobachten die Kinder sehr genau, bevor sie Gewalthandlungen setzen. Mit Geschenken und Ausflügen bekommt das Kind oftmals eine Sonderstellung bei dem/der Täter:in. Kinder werden meist spezifisch ausgewählt und ein besonderes Näheverhältnis zwischen Erwachsenem und Kind wird aufgebaut und angestrebt. Oftmals erfolgen bereits im Vorfeld „Vertrauenstests“, bei denen Kindern und



Jugendlichen Geheimnisse anvertraut werden, die diese nicht weiter erzählen dürfen. So kommen Schutzbedürftige später in einen Loyalitätskonflikt mit sich selbst und dem Erwachsenen. Darüber hinaus zweifeln Kindern und Jugendliche häufig an ihrer Wahrnehmung der Übergriffigkeit, die zumeist (insbes. von Täter:innen, aber auch von Personen, denen sie sich anvertrauen) abgetan und verdreht wird – zulasten des Kindes oder Jugendlichen.

Stattgefundene (strafrechtliche) Handlungen werden zu einem gemeinsamen Geheimnis erklärt. Das Kind soll schweigen, indem es massiv unter Druck gesetzt wird (durch Drohungen, Bestrafungen oder auch durch vermehrte Geschenke) und die Verantwortung für die Übergriffe wird dem Kind übertragen (bspw. durch Unterstellungen, dass es selbst dies so gewollt habe). Taten werden oftmals normalisiert und gegenüber den Kindern herabgespielt. Täter:innen wenden Manipulationsstrategien an, die die Kinder in einer Verwirrung über die große Zuneigung und die Gewalthandlung hinterlassen. Die Scham über das Erlebte und die einher gehende psychische Gewalt machen es für sie schwer, sich dazu zu äußern (und anzuvertrauen). Ausgeprägte Verhaltensänderungen von Kindern sind meist ein Hinweis auf Probleme oder besonders belastende Situationen im Leben der Kinder (diese Verhaltensänderungen gilt es mit Verdacht auf eine potentielle Gefährdung des Kindeswohls abzuklären). Sexuelle Gewalt ist eine der möglichen Ursachen dafür.

Zwischen dem ersten Verdacht und der tatsächlichen Aufdeckung nützen Täter:innen oft ihre Macht und verstärken ihre Strategien, Druck auszuüben und die Umgebung zu manipulieren, damit eher ihnen als dem Kind geglaubt wird. Das erschwert dem Kind über das Geschehene zu sprechen und sich mitzuteilen zumal es bei Versuchen des Sich-Anvertrauens häufig auf Unverständnis und Unglaubwürdigkeit im Umfeld stößt. Das Aufdecken der Situation stellt für das Kind eine enorme Belastung dar, die eine Re-Traumatisierung auslösen kann.

## **Institutionelle Gewalt**

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden und arbeitenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. Wenn es in der Schule etwa Hausregeln für Kinder gibt, die es ihnen verbieten, während einer Unterrichtsstunde die Toilette aufzusuchen oder sich etwas zu trinken zu holen.

## **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichtet, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen (u.a. im Sinne des Schutzes des Opfers). Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

## **Gewalt in digitalen Medien**

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

### Passive Mediengewalt: Konsumieren und Zusehen

Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt

(Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

#### Aktive Mediengewalt: Produzieren und Ausüben

Auch hier gibt es vielfältige Formen: Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

#### **Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung**

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

## UNSER GRUNDSATZ – DAS LEITBILD

Das FERIENHORT Leitbild ist die strategische Zielvorstellung des Vereins FERIENHORT. Es fasst kurz und bündig zusammen, was wir im Sommer erreichen wollen und wozu Du ganz konkret beitragen kannst und sollst:

**Im FERIENHORT sollen junge Menschen  
unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Situation:**



**Ferien gestalten.**  
**Gemeinschaft erleben.**  
**Talente entdecken.**  
**Verantwortung übernehmen.**  
**Sozialkompetenz erwerben.**

Der FERIENHORT ist ein gemeinnütziger, unabhängiger, sozial engagierter Verein, der seit 1888 Feriencamps für junge Menschen durchführt. Folgendes bietet der FERIENHORT jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Situation:

- 1) Kinder sollen sich in der Natur erholen und ihre **Ferien** aktiv und kreativ gestalten.
- 2) Kinder sollen in verschiedenen Gruppen **Gemeinschaft** erleben.
- 3) Kinder sollen ihre individuellen Fähigkeiten und **Talente** innerhalb gemeinschaftlicher Grenzen entdecken und erproben.
- 4) Kinder sollen **Verantwortung** übernehmen und eigenverantwortlich handeln lernen.
- 5) Kinder sollen im Umgang mit anderen Kindern **Sozialkompetenz** erwerben.

Wir, das pädagogische Team, wollen die Jugendlichen bei ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Menschen mit einem positiven Zugang zum Leben anleiten und begleiten. (siehe „Unsere Werte“)



## KINDER SOLLEN SICH IN DER NATUR ERHOLEN UND IHRE FERIEEN AKTIV UND KREATIV GESTALTEN.

Der Ferienhort bietet mit seinem weitläufigen Areal bestehend aus Wald, Wiese, Seeufer, Hafen, Sportanlagen sowie Haupt- und Nebengebäuden optimale Bedingungen für erholsame und abwechslungsreiche Ferien in der Natur. Doch genauso wichtig wie die Location ist das Miteinander in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, Jüngeren und Älteren.

Die Kinder werden dazu ermutigt, die vielfältigen Möglichkeiten des Geländes und des Programms aktiv zu nutzen und selbst für sich und andere mitzugestalten. Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen bei der Planung und Ausführung von Ideen und gestalten das Programm für alle.

## KINDER SOLLEN IN VERSCHIEDENEN GRUPPEN GEMEINSCHAFT ERLEBEN.

Gemeinschaft entsteht durch gemeinsame Erlebnisse, Herausforderungen und Erfolge. Im Ferienhort sind die Kinder Teil verschiedener, selbst gewählter und wechselnden Gruppen – sei es im Zimmer, beim Sport oder auf dem Boot. Sie erleben, wie wertvoll Zusammenhalt ist, knüpfen Freundschaften und lernen, sich gegenseitig zu unterstützen.

## KINDER SOLLEN IHRE INDIVIDUELLEN FÄHIGKEITEN UND TALENTE INNERHALB GEMEINSCHAFTLICHER GRENZEN ENTDECKEN UND ERPROBEN.

Jedes Kind bringt eigene Interessen, Stärken und Neugier mit – genau das möchten wir im Ferienhort fördern.

Im FERIENHORT können Kinder und Jugendliche ihre Ferien aktiv und kreativ gestalten. Sportbegeisterte finden hier ein breites Angebot an Ballsportarten, Trendsportarten und



Wasserspaßmöglichkeiten. Naturliebhaber können den Wald erkunden, am See entspannen oder sich bei Outdoor-Spielen austoben. Für kreative Köpfe gibt es Musik-, Tanz- und Theaterangebote sowie Gelegenheit zum Basteln und Gestalten. Dabei setzen wir auf eine Balance zwischen Freiheit und Verantwortung: Die Kinder gestalten ihr Ferienerlebnis aktiv mit, während klare, gemeinsam vereinbarte Rahmenbedingungen für ein respektvolles Miteinander sorgen. Diese Grenzen werden einheitlich und klar kommuniziert und vorgelebt, damit sich alle daran orientieren können.

So erleben sie echte Selbstbestimmung innerhalb einer unterstützenden Gemeinschaft.

## KINDER SOLLEN VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND EIGENVERANTWORTLICH HANDELN LERNEN.

Im Ferienhort haben Kinder die Möglichkeit, selbstständig zu handeln und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Dies beginnt bei kleinen Aufgaben im Alltag, wie dem respektvollen Umgang mit gemeinsamen Räumen, und reicht bis zur aktiven Mitgestaltung des Programms. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen, Verlässlichkeit zu zeigen und sich in einer Gruppe einzubringen.

Für Kinder, denen es nicht genügt, am Programm nur teilzunehmen, sondern es selber mitgestalten wollen, bietet der FERIENHORT viele Möglichkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

## KINDER SOLLEN IM UMGANG MIT ANDEREN KINDERN SOZIALKOMPETENZ ERWERBEN.

Im Ferienhort lernen Kinder, aufeinander einzugehen und als Gruppe zusammenzuwachsen. Sie entdecken, dass nicht alle gleich sind und dass es trotzdem möglich ist, respektvoll und  
Kinderschutzrichtlinie Verein Ferienhort, Stand: 11. Mai 2026 Seite 28 von 76

fair miteinander umzugehen. Sie üben, Unterschiede zu akzeptieren, Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsam eine gute Zeit zu haben.

**Die ausführliche Version unseres FERIENHORT-Leitbildes steht als Download auf [www.ferienhort.at](http://www.ferienhort.at) zur Verfügung.**

---

## UNSER ZUGANG – DIE UMSETZUNG

Im FERIENHORT verfolgen wir ein gemeinsames Ziel mit der Umsetzung unseres Leitbildes und der Werte, die wir dabei transportieren wollen. Um hier als Betreuer:innen auch eine gemeinsame Linie zeigen zu können, haben wir einen grundsätzlichen Stil beschrieben, der uns wichtig ist, und der von allen BetreuerInnen gelebt werden soll.

### UNSER ZIEL

Im FERIENHORT stehen die Kinder im Mittelpunkt. Das Ziel aller Mitarbeiter:innen ist es, ihre Arbeit entsprechend unserem Leitbild so umzusetzen, dass sich die Kinder bei uns so wohl fühlen, dass sie gerne wiederkommen möchten. Kurz:

ALLE KINDER KOMMEN WIEDER.

### UNSERE WERTE:

Im FERIENHORT sind uns folgende Werte in der Gemeinschaft und gegenüber einzelnen Personen wichtig:

- Sicherheit und Verantwortung
- Offenheit und Ehrlichkeit
- Toleranz und Rücksicht
- Würde und Respekt



- Ordnung und Pünktlichkeit
- Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit

Wir setzen diese Werte um, in dem wir miteinander wertschätzend umgehen, fordernd fördern, Leistungen anerkennen und Verantwortungen tragen und übertragen. Dabei nehmen wir unsere und die Grenzen anderer wahr und respektieren diese.

## UNSER STIL:

Im FERIENHORT verhalten wir uns als Betreuer:in folgendermaßen, um unser Ziel und unsere Werte umzusetzen:

- 1) Betreuer:innen sind, wo die Kinder sind.**
- 2) Betreuer:innen machen mit.**
- 3) Betreuer:innen sind Vorbilder.**
- 4) Betreuer:innen sind verantwortlich.**
- 5) Betreuer:innen sind wertschätzend.**
- 6) Betreuer:innen nehmen Kinder ernst.**
- 7) Betreuer:innen achten das Kindeswohl**
- 8) Betreuer:innen melden vermutete Missachtungen des Kindeswohls**

### **Betreuer:innen sind, wo die Kinder sind.**

Wir wollen im Ferienhort als Betreuer:in mit den Kindern Ferien aktiv gestalten. Dazu müssen wir dort sein, wo auch die Kinder sind. Dazu achten wir darauf, dass wir uns in der Nähe der Kinder aufhalten, um einerseits bei Bedarf eingreifen zu können und verfügbar zu sein, andererseits aber auch eine Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern aufzubauen und mit ihnen gemeinsam Freizeitprogramm zu veranstalten. In erster Linie sind wir bei den Kindern, die in unserem direkten Verantwortungsbereich stehen (Gruppe, Bootswesen...).



Durch das konsequente Sein bei den bauen die Betreuer:innen zu den Kindern und die Kinder zu den Betreuer:innen Vertrauen und weitergehend eine pädagogische Beziehung auf – das ist nichts was von selbst passiert, sondern in das investiert werden muss. Auf dieser Basis ist es beispielsweise leichter, Kinder zum Mitmachen zu bewegen und ausgemachte Regeln einzufordern. Außerdem bekommt man von den Kindern auch ein permanent unmittelbares Feedback, ob das was man tut, den Kindern gefällt bzw. Adaptierungen bedarf.

Es ist auch unsere Aufgabe, zu wissen, wie es den uns anvertrauten Kindern geht und somit umgehend darauf zu achten. Das können wir nur, wenn wir permanenten Kontakt mit ihnen halten und darauf achten, ob Veränderungen in ihrem Verhalten feststellbar sind. Aufgrund der unterschiedlichen in Assessments bewusst ausgewählten Persönlichkeiten der Betreuer:innen können Kinder sich in den einzelnen Gruppen an unterschiedliche Personen wenden und so gezielte Ansprechpartner:innen für ihre Anliegen finden. Ein Team von Betreuer:innen pro Kindergruppe, welches bewusst nach Absprachen mit der Pädagogischen Leitung zusammengestellt wird, erleichtert zudem den Schutz und die Absprachen bei herausfordernden oder bedrohlichen Situationen. Ein/e Teamleiter:in in den jeweiligen Teams soll bei Notwendigkeit die Kommunikation in Richtung Pädagogische Leitung erleichtern.

WIR SIND FÜR DIE KINDER DA!

### **Betreuer:innen machen mit.**

Wir wollen im Ferienhort die Kinder zur Teilnahme am Programm aktiv motivieren. Es ist nicht genug, Kinder auf den Sportplatz zu schicken und selbst spielen zu lassen. Durch unser gemeinsames Tun mit den Kindern fördern wir die Gemeinschaftsentwicklung der Gruppe. Dies gibt auch den Kindern die Möglichkeit, besser miteinander in Kontakt zu kommen und Betreuer:innen können mögliche Konflikte und Differenzen schneller und direkter lösen. Zudem kann durch das Mitmachen der Betreuer:innen Mobbing-situationen vorgebeugt werden und Gruppendynamiken unter den Kindern aktiv miterlebt werden.

ICH MACH MIT! DU AUCH?



### **Betreuer:innen sind Vorbilder.**

Wir wollen im Ferienhort Vorbild sein für alle Kinder und müssen uns daher auch so verhalten. Die pädagogische Wirkung unseres Vorbildes dürfen wir nicht unterschätzen: Wenn wir von Kindern etwas verlangen, was wir selbst nicht tun würden, sind wir unglaublich! So wie wir sprechen, leben (Ordnung, Pünktlichkeit, ...), mit anderen umgehen (Respekt, Wertschätzung, ...), so werden es die Kinder auch tun. Das bezieht sich auch auf Verhaltensweisen, die zwar den Kindern, nicht aber uns grundsätzlich verboten sind (Alkohol, Rauchen, ...). Dies ermöglicht Kindern auch Verhaltensweisen zu erfahren und zu erlernen, die in ihrem täglichen Leben vielleicht anders aussehen und anders gelebt werden.

VORBILD WIRKT IMMER.

### **Betreuer:innen sind verantwortlich.**

Wir wollen im Ferienhort mit Verantwortung richtig umgehen. Grundsätzlich sind wir als Betreuer:innen im Ferienhort dafür verantwortlich, dass sich die Kinder im Sinne einer Abstimmung auf ihre Bedürfnisse wohlfühlen, dass das Programm gut läuft und, dass das Inventar unversehrt bleibt. Im Ferienhort haben wir Regeln aufgestellt, die den Kindern sinnvolle Grenzen setzen. Diese Regeln ergeben sich aus dem Zusammenleben in einer Gemeinschaft, das gegenseitige Rücksichtnahme erfordert, und aus unserer Verantwortung gegenüber den Eltern und den gesetzlichen Vorgaben.

Diese Regeln sind allen bekannt und werden jedes Jahr zu Beginn jedes Camps mit den Kindern besprochen sowie in jährlichen mehrfach stattfindenden Seminaren vorbereitend an die Betreuer:innen kommuniziert. Wir sind im Ferienhort für alle Kinder Betreuer:innen und haben im Bedarfsfall die Pflicht und das Recht, pädagogische Maßnahmen jedem Kind gegenüber zu setzen.

Wir müssen Probleme rasch erkennen und bei deren Bewältigung helfen. Wir müssen alle Entscheidungen individuell und situationsangepasst so fällen, dass wir sie sowohl der Pädagogischen Leitung als auch den Kindern und Eltern gegenüber begründen können.



Erforderliche Maßnahmen und die Vorfälle, die dazu geführt haben, werden von den BetreuerInnen nachvollziehbar dokumentiert.

VERANTWORTUNG IST PERMANENT.

### **Betreuer:innen sind wertschätzend.**

Wir wollen im Ferienhort Wertschätzung, Höflichkeit und Respekt im Umgang mit allen Personen leben. Das schafft ein angenehmes soziales Klima, das nötig ist, damit Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen. Auch wenn Kinder Regeln oder Grenzen übertreten und pädagogische Maßnahmen gesetzt werden müssen, sind und bleiben wir wertschätzend.

Wir müssen auch darauf achten, dass Kinder untereinander miteinander wertschätzend umgehen. Auf jedes Anzeichen von Mobbing oder auch jeglicher Form von Gewalt muss mit geeigneten Maßnahmen prompt und angemessen reagiert werden. Jegliche Art von körperlicher oder verbaler Gewalt hat im Ferienhort keinen Platz. Wertschätzung ist keine Frage der Sympathie. Auch wenn uns andere Personen nicht sympathisch sind, gehen wir im Ferienhort mit ihnen wertschätzend um.

WIR ALLE SIND WERTVOLL.

### **Betreuer:innen nehmen Kinder ernst.**

Wir wollen im Ferienhort die Kinder als Personen, die sie sind, mit den Bedürfnissen, die sie haben, ernst nehmen. Dinge, die uns Betreuer:innen als Kleinigkeit erscheinen mögen, können für Kinder wesentliche Probleme sein. Unbedachte Äußerungen unsererseits können auf Kinder große Wirkung haben und ungewollte Reaktionen hervorrufen oder auch verletzen.

Daher bedarf es reflektierter Verhaltensweisen und überlegter Äußerungen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder sollen sich bei uns ernstgenommen und wohl fühlen. Wir wollen im Ferienhort Kindern Ferien ermöglichen, die zu ihnen passen. Alles was uns Kinder anvertrauen und erzählen, wird ernst genommen, insbesondere bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, und die Kinder in ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten gesehen und wertgeschätzt.

KINDER ERNST NEHMEN SCHAFFT VERTRAUEN.



## UNSERE GRUNDLAGEN GUTER BETREUER:INNEN IM FERIENHORT

### **Einheiten planen und durchführen**

- Plane die Einheit so, dass sie die Kinder interessiert und diese aktiv mitmachen können.
- Plane das erforderliche Material mit ein und versorge es nach der Einheit (Vorarbeit – Nacharbeit).
- Bleibe flexibel und passe Deinen Plan den Gegebenheiten an.
- Führe die Kinder zu einem Erfolgserlebnis in Deiner Einheit.
- Leite die Einheit mit Enthusiasmus an – auch, wenn Dir gerade nicht danach ist...
- Achte darauf, dass möglichst alle Kinder eingebunden oder beschäftigt sind.

### **Umgang mit Kindern und Effektivität**

- Formuliere Regeln und Abmachungen klar und für Kinder verständlich.
- Setze Konsequenzen bei Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln.
- Sei authentisch und halte Dich selbst an Deine Regeln!
- Verliere Kindern gegenüber niemals die Beherrschung.
- Schreie Kinder niemals an.
- Finde das Gute in jedem Kind!

### **Innere Einstellung und Professionalität**

- Sei positiv.
- Sei Dir Deiner Vorbildwirkung bewusst.
- Zeige in Deinem Handeln Verantwortungsbewusstsein.
- Finde das Gute heraus und stärke es.
- Kleide Dich der Situation angemessen (z.B.: Sportgewand am Sportplatz,...)
- Nimm das Verhalten von Kindern nicht persönlich.
- Gehe gegen das Problem vor, nicht gegen die Person.
- Konzentriere Dich auf die Belange der Kinder.
- Tue Dein Bestes, gib Dein Bestes, Tag für Tag.

## **Motivieren und inspirieren**

- Lerne, was Dich selbst motiviert und inspiriert.
- Sei Dir bewusst, dass Dein Verhalten und Deine Laune die Atmosphäre in der Gruppe beeinflussen.
- Unternimm alles, um die Kinder zu motivieren und inspirieren.
- Gib jedem Kind das Gefühl, dass es Dir wichtig ist.
- Lobe konkret, glaubhaft, begeistert und angemessen.
- Dein Einfluss ist langanhaltend. Stelle sicher, dass er positiv ist.

# UNSERE STRUKTUREN – DER VEREIN FERIENHORT

## UNSERE VEREINSSTRUKTUR

Um jeden Sommer die verschiedenen FERIENHORT-Camps zu ermöglichen, sind eine Vielzahl von Personen in unterschiedlichen Positionen (mehr oder weniger offensichtlich) im Verein FERIENHORT tätig. Das zielgerichtete Zusammenspiel von diesen vielen Personen erfordert Struktur (siehe Bild 1).

Der Verein FERIENHORT ist derzeit in drei vertikale Bereiche gegliedert:

- Camps & Sozialfonds
- Marketing & PR
- Finanzen & Infrastruktur

Unterstützt werden die Bereiche von 3 horizontale Servicestellen

- Steuerberatung & Rechtsberatung
- Organisationskultur & interne Kommunikation
- Informationstechnologie & Digitalisierung



Der Verein FERIENHORT wird von einem Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des Vereins und aus Vorstandsmitgliedern, die aus ihrer Mitte das Exekutivkomitee (EK) wählen. Die drei Mitglieder des Exekutivkomitees sind für jeweils einen Bereich verantwortlich und bekommen Koordinations-, Kontroll- und Leitungsfunktionen zugeteilt. Jedem Bereich sind noch 2 weitere Vorstandsmitglieder zugeordnet, die das EK beraten und in ihrer Arbeit unterstützen.

In die Arbeitskreise werden jahresweise bestellte Beiräte kooptiert. Das sind z.B. im PAK die Pädagogischen Leiter der anstehenden Camps oder im PRAK die Verantwortlichen für Jahresbericht, FERIENHORT Homepage, etc.

Damit der Betrieb des FERIENHORTS auch wirklich funktioniert bedarf es außerdem einer Menge an ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen. Das sind z.B. sämtliche Betreuer:innen in den Camps.

Neben den ehrenamtlichen Mitarbeitern steht dem FERIENHORT auch ein Geschäftsführer zur Verfügung, der für die laufenden Geschäfte und bestimmte Aufgaben in allen drei Bereichen verantwortlich ist. Die Geschäftsführung wird vor Ort von einigen Angestellten und einem Sekretariat unterstützt. Während der Sommercamps obliegt der Geschäftsführung die Gesamtverantwortung vor Ort.

Bild 1: Die Vereinsstruktur des FERIENHORT:



Den drei Bereichen sind **Beiräte** zugeordnet:

- Der Beirat **Camps & Sozialfonds** kümmert sich einerseits um inhaltliche Ausrichtung der Camps und die Auswahl und Weiterentwicklung der Betreuer:innen-Teams: von den FERIENHORT Assessments über inhaltliche Inputs bei den Seminaren bis hin zur Durchführung der Camps und dem Feedback danach. **Im Sommer bist sind die Betreuer:innen in diesem Bereich tätig** unter der Pädagogischen Leitung aus diesem Beirat. Und weiters kümmert sich der Beirat um den FERIENHORT Sozialfonds, aus dem finanzielle Unterstützung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht wird.
- Der Beirat **Marketing & PR** kümmert sich um das Erscheinungsbild des FERIENHORTS in der Öffentlichkeit: von der Gestaltung des Jahresberichtes über Inserate, Werbebeiträge und Merchandising bis zur Betreuung der Mitglieder mittels Newsletter und Mitgliedergeschenke. Im Sommer sind Mitarbeiter aus diesem Bereich für Jahresbericht und Medien vor Ort und weitere Helfer für die Durchführung des Besuchertages tätig.
- Der Beirat **Finanzen & Infrastruktur** kümmert sich um die wirtschaftlichen Belange des Vereins: vom Erhalt der Liegenschaft über die Finanzierung der Mitarbeiter bis zur Verpflegung im Sommer. Im Sommer sind diesem Bereich beispielsweise die Küchenmannschaft und sämtliche Mitarbeiter des Wirtschaftsbereiches zuzuordnen.

## UNSERE BETREUER:INNENSTRUKTUR

Das BetreuerInnen-Team im FERIENHORT ist in 4 Ebenen organisiert:

- 1) Geschäftsführung**
- 2) Pädagogische Leitung**
- 3) Teamleitung**
- 4) Betreuer:innen**

Jede dieser Ebenen stellt eine Position in der Struktur dar und hat eine Funktion (Leitungsfunktion, Expertenfunktion, operative Funktion) zu erfüllen. Der Funktion sind bestimmte Aufgaben zugeteilt, die in Rollenbeschreibungen dargestellt sind. Rollen sind die Schnittstellen zwischen der Organisation (hier: FERIENHORT) und der Person (hier: Betreuer:in). Der FERIENHORT gibt mit der Rollenbeschreibung eine Erwartung vor, die von der zugeteilten Person – von Dir - ausgefüllt und gestaltet werden soll.

Die Geschäftsführung trägt die operative Verantwortung für alle Camps des Ferienhorts. Sie stellt das Team der Pädagogischen Leitungen zusammen, bereitet die Camps vor und führt gemeinsam mit den Pädagogischen Leitungen und den Betreuer:innen die einzelnen Camps durch. Die Geschäftsführung ist im gesamten Camp vor Ort die letztverantwortliche Instanz und wird operativ durch die Pädagogischen Leitungen bzw. das zuständige EK-Mitglied vertreten (Leitungsfunktion).

Die Pädagogische Leitung trägt die operative Verantwortung für das jeweilige Camp. Sie stellt das BetreuerInnen Team zusammen, bereitet es auf das Camp vor und führt mit ihm das Camp durch.

Die Teamleitung trägt die Verantwortung über einen ihr zugeteilten Bereich (eine Gruppe oder das Bootswesen). Die Teamleitung führt das Betreuer:innen-Team (2-3) mit dem sie im Camp beispielsweise eine Gruppe betreut. Sie gestaltet das Programm für ihren Bereich in Absprache mit ihrem Team und der Pädagogischen Leitung und administriert ihren



Bereich. (Leitungsfunktion und/oder Expertenfunktion). Die Teamleitungen sind gleichzeitig auch Betreuer:innen.

Die Betreuer:innen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Programms mit den Kindern. BetreuerInnen sind einer Gruppe zugeteilt oder einem speziellen Bereich, wie z.B.: Bootswesen, Kreativbereich, Krankenbetreuung, Event-Management... In ihrem Bereich tragen BetreuerInnen entsprechend ihrer Aufgaben aktiv zum Gelingen der Camps bei. (Expertenfunktion und/oder operative Funktion)

Als Betreuer:in, Teamleitung oder Pädagogische Leitung geben wir mit unserem Auftreten den Eltern und Kindern gegenüber dem FERIENHORT Gestalt. Grundsätzlich wird dabei mit Eltern und Kindern wertschätzend umgegangen. Das Erscheinungsbild des FERIENHORTS in der Öffentlichkeit wird vom Beirat für Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und bestimmt, um eine klare Linie und eindeutige Wiedererkennung zu gewährleisten.

Es ist daher besonders wichtig, dass sich Betreuer:innen und Teamleiter:innen mit der jeweiligen Pädagogischen Leitung der Camps abstimmen, bevor Sie mit Eltern oder Kindern offiziell in Kontakt treten (z.B.: Mails an die Gruppe,...) Eigenmächtige Aktionen im Namen des FERIENHORTS sorgen nur für Verwirrung und Schwierigkeiten und sind daher zu unterlassen.

## ROLLEN, STRUKTUR UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS IM FERIENHORT

Nachfolgende Rollen nehmen im Zuge des Kinderschutzes im Ferienhort unterschiedliche Aufgaben wahr:

- Vorstand des Vereins (Leitungsorgan und Gesamtverantwortung)
- Geschäftsführung
- Kinderschutz-Team
- Kinderschutzbeauftragte Personen (KiSBa)
- Pädagogische Leitung
- Kinderschutzbetreuer:innen (KiSBe)
- Teamleitungen
- Betreuer:innen

Der Kinderschutz (KiS) im Ferienhort ist als mehrstufiges System organisiert, in dem unterschiedliche Rollen klar definierte Aufgaben übernehmen. Diese Struktur dient dazu, Handlungssicherheit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Entscheidungen im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen fachlich abgestimmt und nicht durch Einzelpersonen getroffen werden. Zentrale Voraussetzung für ein funktionierendes System ist die eindeutige Zuordnung von Zuständigkeiten sowie das Zusammenwirken aller beteiligten Ebenen.

## KINDERSCHUTZ IST IM FERIENHORT DIREKT BEI DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DEM VORSTAND ANGESIEDELT

Seit der Implementierung des Kinderschutzkonzeptes liegt die operative Gesamtverantwortung des Kinderschutzes beim Geschäftsführer des Vereins Ferienhort (derzeit männlich) und dem Exekutivkomitee des Vorstands (auch weiblich). Somit soll

Kinderschutzrichtlinie Verein Ferienhort, Stand: 11. Mai 2026 Seite 40 von 76



gewährleistet sein, dass diese Rolle von weiblichen und männlichen Personen übernommen wird, welche sowohl im hauptamtlichen als auch ehrenamtlich Bereich des Vereins eingesetzt sind, um sowohl eine Geschlechterverteilung als auch eine Funktionsverteilung zu gewährleisten, damit alle Meldungen und Maßnahmen transparent bearbeitet werden können.

### Kontakt

Dr. Jakob Walter

E-Mail: jakob.walter@ferienhort.at

Tel.: 0664 / 3445682

Ried 1, 5360 St. Wolfgang

Bzw.

Exekutivkomitee

E-Mail: ek@ferienhort.at

### **Kinderschutzteam (KiSTe):**

Das Kinderschutzteam setzt sich aus mehreren klar definierten Rollen zusammen, die gemeinsam für die Umsetzung und Sicherstellung des Kinderschutzes verantwortlich sind.

Zum Kinderschutzteam gehören:

- Kinderschutzbeauftragte:r
- Geschäftsführer
- Pädagogische Leitung
- Kinderschutzbetreuer:innen (Modul A und Modul B)



Während der laufenden **Camps** arbeiten diese Funktionen eng zusammen und bilden ein aktives, handlungsfähiges Team, das bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen unmittelbar zur Verfügung steht.

Außerhalb der laufenden Camps ist das Kinderschutzteam als **Jahresbereich** organisiert. In dieser Phase liegt der Fokus auf:

- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts (KiKo)
- Reflexion und Aufarbeitung von Erfahrungen
- Schulung und Vorbereitung der Betreuer:innen
- Sicherstellung einheitlicher Standards

Damit wird gewährleistet, dass Kinderschutz nicht nur situativ im Camp, sondern kontinuierlich und strukturiert über das gesamte Jahr hinweg verankert ist.

### Grundprinzip

Im Kinderschutz gilt ein klares Vorgehen: Wahrnehmung, Einordnung und Entscheidung sind auf unterschiedliche Rollen verteilt. Während Auffälligkeiten im Alltag durch Betreuer:innen wahrgenommen werden, erfolgt die fachliche Bewertung und Festlegung weiterer Schritte auf Ebene der Kinderschutzbeauftragten, der Pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung. Gespräche mit Kindern werden ausschließlich im Beisein von dafür vorgesehenen und vorbereiteten Personen geführt.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass:

- keine Person alleine handelt
- Entscheidungen abgesichert getroffen werden
- und sowohl Kinder als auch Betreuer:innen geschützt sind



## **Zuständigkeiten der einzelnen Rollen**

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die operative Gesamtverantwortung für den Bereich Kinderschutz (im Auftrag des Vorstands mit regelmäßigen Berichten an diesen). Sie wird in alle relevanten Fälle eingebunden, begleitet den Entscheidungsprozess und trifft in Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten die finalen Entscheidungen über weitere Maßnahmen.

### Kinderschutzbeauftragte Personen (KiSBa)

Die Kinderschutzbeauftragten übernehmen die zentrale fachliche Steuerung im Kinderschutzprozess.

Sie bewerten eingehende Verdachtsmeldungen, koordinieren das weitere Vorgehen und stellen die Einhaltung der definierten Abläufe sicher.

Darüber hinaus führen sie bei Bedarf Gespräche mit Kindern oder beauftragen hierfür entsprechend geschulte Kinderschutzbetreuer:innen (Modul B). Sie sind verantwortlich für Briefings vor Gesprächen sowie für die fachliche Nachbereitung im Rahmen von De-Briefings. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Sicherstellung einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation.

### Pädagogische Leitung

Die Pädagogische Leitung ist in alle Kinderschutzfälle eingebunden und bringt insbesondere Kontextwissen zu den betroffenen Kindern und Gruppen ein. Sie unterstützt die Einordnung von Situationen und wirkt an der Festlegung weiterer Schritte mit.

In Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten kann sie ebenfalls Gespräche führen oder Kinderschutzbetreuer:innen aktivieren. Die Verantwortung für Entscheidungen liegt jedoch nicht bei der Pädagogischen Leitung allein, sondern erfolgt immer im Zusammenspiel mit den zuständigen Stellen.

### Kinderschutzbetreuer:innen (KiSBe)

Die Rolle der Kinderschutzbetreuer:innen ist in zwei Module unterteilt und entsprechend unterschiedlich ausgerichtet.

**Modul A** umfasst die Beobachtung und Unterstützung im Alltag. Kinderschutzbetreuer:innen mit dieser Qualifikation nehmen Auffälligkeiten bewusst wahr, stehen als Ansprechpersonen für andere Betreuer:innen zur Verfügung und geben relevante Informationen weiter. Eine eigenständige Klärung von Fällen oder Durchführung von Gesprächen gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

**Modul B** erweitert diese Rolle um die Gesprächsführung im Anlassfall. Kinderschutzbetreuer:innen dieses Moduls führen Gespräche mit Kindern ausschließlich nach vorherigem Briefing und innerhalb eines klar definierten Rahmens.

Ziel dieser Gespräche ist das Zuhören und die Aufnahme von Informationen. Eine Bewertung, Entscheidung oder weiterführende Bearbeitung erfolgt nicht durch sie.

### Betreuer:innen

Alle Betreuer:innen sind Teil des Kinderschutzsystems und übernehmen eine zentrale Rolle in der täglichen Praxis. Sie sind häufig die ersten Personen, die Veränderungen oder Auffälligkeiten wahrnehmen.

Ihre Aufgabe besteht darin, diese Wahrnehmungen ernst zu nehmen und strukturiert weiterzugeben. Ein eigenständiges Handeln außerhalb der definierten Abläufe ist nicht vorgesehen.

## EINSATZKETTE IM FERIENHORT BZGL. KINDERSCHUTZ



- Vorstand für Pädagogik (Camps)
  - Vorgabe der Jahresarbeit und der Weiterentwicklung und der Evaluierung des Kinderschutzes im Ferienhort → Auftrag an GF, Kinderschutzbeauftragte und Kinderschutzteam/Arbeitskreis
- Kinderschutzbeauftragte Personen (Geschäftsführung & Mitglieder Pädagogischer Arbeitskreis)
  - regelmäßige Berichte an den Vorstand und das EK



- Weitere speziell ausgebildete kinderschutzbeauftragte Personen und für die Jahresarbeit sowie Einbindung lt. Einsatzkette
- Pädagogische Leitung
  - Entscheidung lt. o.a. Einsatzkette
- Kinderschutzbetreuer:innen
  - Spezielle ausgebildete kinderschutzbeauftragte Personen und für die Jahresarbeit sowie Einbindung lt. Einsatzkette
  - Modul A
  - Modul B
- Betreuer:innen
  - Generelle Grundausbildung im Kinderschutz und erste Anlaufstelle für die Kinder und Jugendliche vor Ort
  - Grundmodul



## MAßNAHMEN IM VERDACHTSFALL

### REGELUNG IM KRISENFALL

Wenn sich ein Kind oder eine jugendliche Person an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie richtig gehandelt hat, indem es/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie befürchtet.
- nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person sagen will.
- dränge das Kind bzw. die jugendliche Person nicht sich an Ereignisse zu erinnern und vermeide daher detaillierte Nachfragen!
- versprich dem Kind bzw. der jugendlichen Person nicht, das Erzählte geheim zu halten. Denn bei Kindeswohlgefährdung sind weitere Schritte zu ergreifen!
- vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: "Was ist als nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- stelle keine Vermutungen an, sondern höre genau zu, was und wie das Kind bzw. die jugendliche Person berichtet.
- stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die
- behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt. Auch psychische erste Hilfe kann z.B. bei Traumatisierung notwendig werden, bspw. in Form von Panikattacken, etc.)
- dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich (und bestenfalls indirekter Rede) und wende dich rasch an die für den Kinderschutz beauftragte Person.



- versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind bzw. zur jugendlichen Person zu halten und es/sie nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern.
- wende Dich an die kinderschutzbeauftragte Person, die (gemeinsam mit der Leitung, wenn vorhanden bzw. einer Prozessbegleiterin) entscheiden wird, welche Behörden informiert werden müssen (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).

## IRRITATIONEN

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl, eventuell gepaart mit dem Gedanken: „Es wird schon gute Gründe geben“. Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen ohne zu dramatisieren, Irritationen sind im täglichen Miteinander unausweichlich. Jetzt geht es darum. Eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten. In einer offenen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, ohne sie zu kriminalisieren.

*Was ist zu tun?*

### **Sachliches Benennen statt Verleumdung**

Im Bereich der Irritationen werden die Inhalte der Beschwerden oder Beobachtungen geklärt, etwaiges problematisches Verhalten benannt, Veränderungen eingefordert und begleitet. Es sollen keine Vorverurteilungen getroffen oder Absichten unterstellt werden.

Die Sorge vor ungerechtfertigter Beschuldigung, Rufschädigung oder gar rechtlichen Konsequenzen von Verleumdung hält viele Menschen davon ab, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen oder an Vorgesetzte zu melden. Dabei ist es gar nicht notwendig, diesbezüglich Mutmaßungen anzustellen. Ziel ist, das beobachtete Verhalten anzusprechen oder weiter zu melden und dazu fachlich pädagogisch Position zu beziehen, ohne in den Sachverhalt etwas hinein zu interpretieren oder jemanden Dinge zu unterstellen.



## VAGER VERDACHT

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder ungewöhnlichen Handlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen unter Umständen zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen können. Zu vagen Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die, aus welchen Gründen auch immer, als unsicherer Informationsquelle erscheinen.

### *Was ist zu tun?*

Es kann hilfreich sein, alle Verdachtsmomente zu dokumentieren und zu prüfen, ob es sich um vage oder konkrete Hinweise handelt. Es ist sinnvoll, alle Beobachtungen mit Datum sowie einen Vermerk, in welcher Situation die Beobachtung stattgefunden hat, zu dokumentieren. Beispielsweise ob andere Personen anwesend waren oder auch ob unklare Verletzungen vorgefallen sind. Gedächtnisprotokolle können für den weiteren Schutz des Kindes wesentlich sein! Ein Gespräch mit vertrauenswürdigen Kolleg:innen oder/und mit einer professionellen Beratungseinrichtung kann bei der Einschätzung, ob ein Verdacht vage oder konkret ist, weiterhelfen.

Bei vagem Verdacht kann es erforderlich sein, vorerst achtsam zu bleiben, die Situation weiter zu beobachten und weitere Hinweise zu sammeln, bevor Schritte der Intervention gesetzt werden.

Auch dies sollte dokumentiert werden und ebenso, wann welche zusätzlichen Fachkräfte als Unterstützung beigezogen wurden. Gleichfalls sollte überlegt werden, wer der betroffenen Person als mögliche Vertrauensperson zu Seite gestellt werden kann.

## KONKRETER VERDACHT

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (klare spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, etc.) oder tatsächliche Grenzverletzungen gegenüber dem Kind.

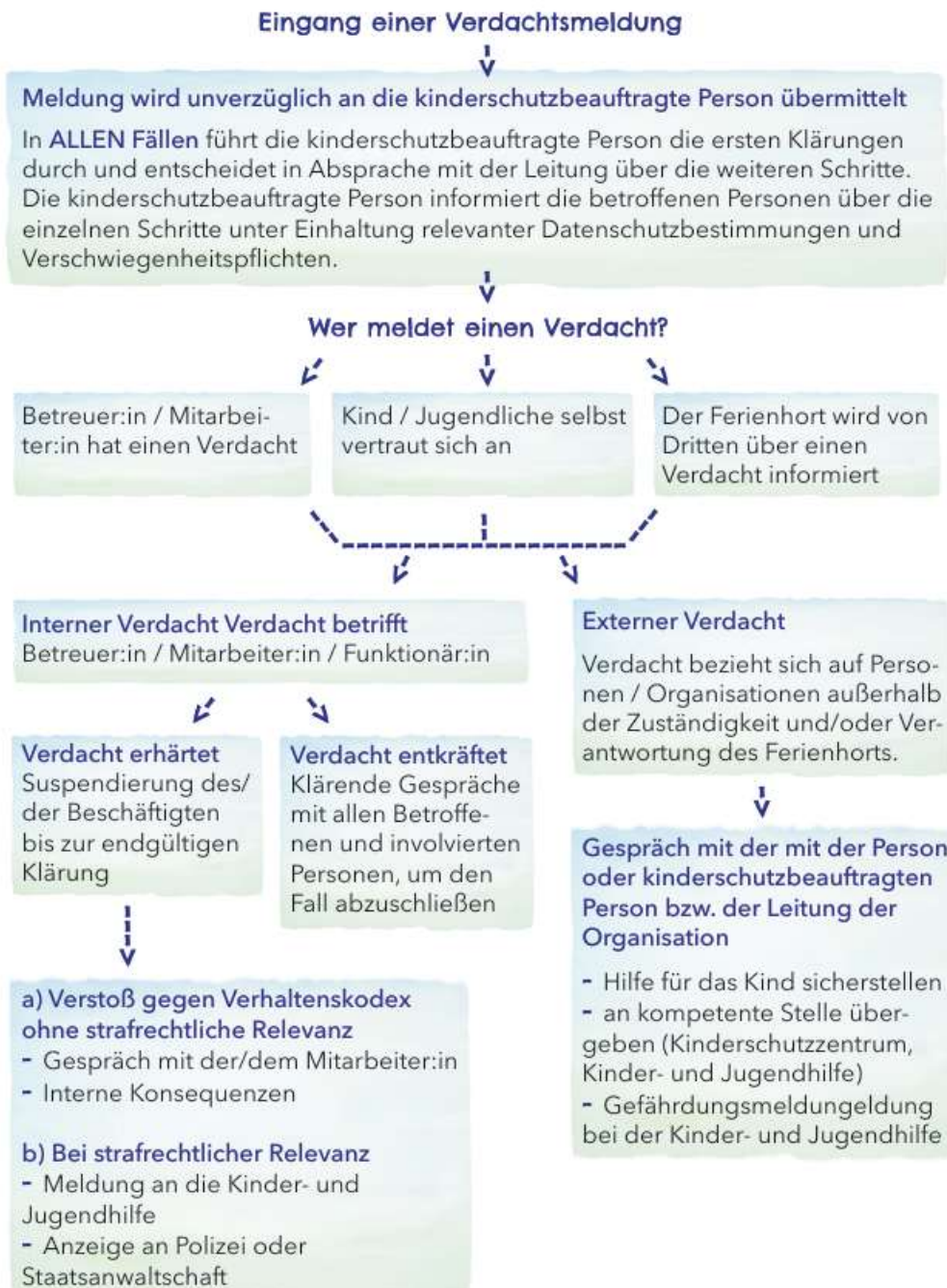
Damit in Verdacht als konkret bezeichnet werden kann, muss klar sein, welche Form der Gewalt bzw. Belastung eine betroffene Person erleidet und von wem diese ausgeht. Bei einem konkreten Verdacht kommen verschiedene Personen auf Grund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung.

*Was ist zu tun?*

Eine unmittelbare Konfrontation des oder der Täter:in mit Anschuldigungen ist kontraproduktiv. Es besteht die Gefahr, dass mögliche Zeug:innen manipuliert und/oder unter Druck gesetzt werden. Zur Unterstützung soll eine geeignete Beratungsstelle hinzugezogen werden, mit der gemeinsam das weitere Vorgehen geplant wird.

Im Falle einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung (z.B. durch Beobachtung einer sexualisierten Gewalt) ist das Wichtigste, die Situation sofort zu beenden. Dem oder der Täter:in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird. Dann sollte man sich der betroffenen Person zuwenden, um zu klären, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Es geht darum, für Sicherheit zu sorgen und die kinderschutzbeauftragte Person zu informieren. Die nächsten Schritte werden von der kinderschutzbeauftragten Person in Abstimmung mit einer entsprechenden Beratungsstelle geplant.

## MAßNAHMENLEITER IM VERDACHTSFALL





## CHECKLISTE IM VERDACHTSFALL

Wenn jemand Zweifel hat, ob er:sie den Verdacht auf Gewalt an einem Kind/Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel, etc.) melden sollst, kann diese Checkliste d bei der Entscheidung helfen:

<b>Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?</b>	Ja	Nein
Wurdest du Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?		
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?		
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?		
<b>Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?</b>		
Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden		
Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden		
Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden		
Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden		

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt jeglicher Art geschützt werden kann.

## EINSATZKETTE IM KINDERSCHUTZ

Die Einsatzkette beschreibt den standardisierten Ablauf im Umgang mit Verdachtsmeldungen im Ferienhort. Sie stellt sicher, dass Hinweise strukturiert aufgenommen, weitergeleitet und fachlich eingeordnet werden. Grundsätzlich gilt: Verdachtsmeldungen können von allen Personen eingebracht werden, die mit dem Campbetrieb in Verbindung stehen. Dazu zählen insbesondere Betreuer:innen, Kinder und Jugendliche sowie weitere involvierte Personen.

### Ablauf der Meldung

Erste Anlaufstelle für Verdachtsmeldungen ist die Pädagogische Leitung oder die Kinderschutzbeauftragten Personen. Gehen Hinweise bei Betreuer:innen ein, sind diese verpflichtet, die Information unverzüglich an die vorgesehenen Stellen weiterzugeben. Die Pädagogische Leitung leitet die Meldung an die zuständige Kinderschutzbeauftragte Person weiter oder andersrum. In enger Abstimmung wird anschließend das weitere Vorgehen festgelegt.

### Weitere Bearbeitung

Im Rahmen dieser Abstimmung kann es erforderlich sein, zusätzliche Informationen einzuholen.

Zu diesem Zweck können – je nach Situation – Kinderschutzbetreuer:innen des Moduls B eingesetzt werden.

Der Einsatz erfolgt ausschließlich:

- nach einem klar definierten Briefing vor dem Gespräch
- sowie einem strukturierten De-Briefing im Anschluss

Die Durchführung und Nachbereitung dieser Gespräche sind in den jeweiligen Rollenbeschreibungen verbindlich geregelt.



Kinderschutzbetreuer:innen werden nicht eigenständig tätig, und auch nicht durch Betreuer:innen zu Situationen hinzugezogen, sondern ausschließlich bei Bedarf in den Kinderschutzprozess eingebunden. Die Aktivierung erfolgt ausschließlich durch die Pädagogische Leitung oder eine Kinderschutzbeauftragte Person und ist an einen konkreten Anlassfall gebunden.

Ziel der Aktivierung ist es, eine fachlich geeignete Person für klar definierte Aufgaben – insbesondere im Bereich der Gesprächsführung (Modul B) – einzusetzen und damit eine strukturierte Informationserhebung zu gewährleisten.

Kinderschutzbetreuer:innen handeln dabei stets innerhalb der vorgegebenen Struktur und übernehmen keine eigenständige Bewertung oder Entscheidung im weiteren Vorgehen.

#### Einbindung der Geschäftsführung

Abhängig von der Art und Konkretheit des Verdachts wird die Geschäftsführung in den Entscheidungsprozess einbezogen. Dies gilt insbesondere bei Fällen, die weiterführende Maßnahmen oder externe Schritte erforderlich machen könnten.

#### Dokumentation

Abschließend erfolgt eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des gesamten Prozesses. Diese wird gemäß den festgelegten Standards erstellt und zentral sowie sicher abgelegt.

## **Betreuer:innen und Kinderschutz**

Ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes im Ferienhort ist die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten. Sie dient dazu, Handlungssicherheit zu schaffen und Überforderung zu vermeiden.

Betreuer:innen tragen Verantwortung für das unmittelbare Geschehen im Camp. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung eines sicheren Umfelds, ein achtsamer Umgang zwischen den Kindern sowie das eigene Verhalten in konkreten Situationen. Auch ein angemessenes Eingreifen bei beobachtbaren Auffälligkeiten fällt in diesen Verantwortungsbereich.

Gleichzeitig sind Betreuer:innen nicht dafür zuständig, komplexe Problemlagen eigenständig zu klären oder Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen zu treffen. Dazu zählen insbesondere familiäre Hintergründe, fachliche Einschätzungen oder die Bewertung von Verdachtsfällen. Diese klare Abgrenzung ist bewusst gewählt: Sie entlastet Betreuer:innen und stellt sicher, dass weiterführende Schritte ausschließlich innerhalb des vorgesehenen Systems erfolgen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM CAMPABLAUF

Es ist uns im Ferienhort wichtig, das Programm für die Kinder bewusst anzubieten. Die Programmgestaltung über die Dauer des Camps soll daher einer gewissen Dramaturgie folgen, die dann konkret von den Betreuer:innen im Tagesprogramm umgesetzt wird.

### CAMPABLAUF (UNSERE DRAMATURGIE)

- Ankommensphase
- gemeinsamer Start mit der Gruppe

- in Ruhe ankommen lassen
- eingewöhnen lassen
- Bewusste Highlights setzen
- nicht mit Highlights erschlagen (ein kleines, ein großes Event pro Woche).
- vor Campbeginn festgelegt und von der Pädagogischen Leitung im Grobplan koordiniert
- Bewusste Ruhephasen setzen
- nach Highlights auch Zeit zum Entspannen einplanen
- Abschlussphase
- Transfer der positiven Eindrücke in den Alltag einplanen
- Camp gemeinsam abschließen

## TAGESABLAUF (GENERELL)

Der Tag ist in 5 Einheiten mit Spiel, Sport und Spaß aufgeteilt (gruppenspezifisch bzw. gruppenübergreifend). Die Abstimmung der Gruppenprogramme erfolgt immer am Vortag in Absprache mit der Pädagogischen Leitung (Jour Fixe).

Täglich soll ein Tagesfeedback der Betreuer:innen in der Gruppe stattfinden. Dabei soll auch die Programmplanung des übernächsten Tages erfolgen. Wichtig ist hier, ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu haben (weder Überforderung noch Langeweile erzeugen!).

### **Eckdaten:**

Es gibt 4-mal am Tag gemeinsame Treffen im Festsaal („Treff“) zwecks Informationsaustauschs und Überprüfung der Vollständigkeit. Es gibt 4 Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen, Jause, Abendessen. Der Tag für die Kinder beginnt um 7.30 Uhr mit dem Wecken. Danach Frühstück und Treff um 8:45 Uhr. Der Vormittag besteht aus 2

Programmeinheiten. Nach dem Mittagessen ist Mittagsruhe, die im Gruppenbereich bzw. an den hierfür vorgesehenen Orten (z.B. Festsaal, Kreativraum, Speisesaal, etc.) verbracht wird. Zwischen den 2 Programmeinheiten am Nachmittag wird eine Jause angeboten.

Nach dem Abendessen findet noch die Abendeinheit statt, dann beginnt die Nachtruhe („Licht aus“ wird altersabhängig festgelegt). Nachtruhe ist generell von 22.00 bis 7.30 Uhr. Nach dem die Kinder im Bett sind, wird die Gruppe auf Vollständigkeit kontrolliert und der Gruppenstand ins Hauptbuch bzw. im FH-Onlinemanager eintragen.

Eine Absprache der jeweiligen Gruppenbetreuer:innen untereinander zu eventuellen besonderen Vorkommnissen ist erwünscht – im Bedarfsfall werden diese durch die Teamleitung an die Pädagogische Leitung weitergeleitet zur Absprache für weitere Maßnahmen.

## AUFSICHT IM FERIENHORT

Für unsere Betreuer:innen besteht permanente Aufsichtspflicht. Wir sind für die Kinder im FERIENHORT verantwortlich und wir beaufsichtigen sie bestmöglich. Kinder unter 12 Jahre sind verstärkt zu beaufsichtigen und müssen sich daher je Einheit bei den Gruppenbetreuer:innen an-/abmelden (Angabe wo und mit wem sie die Einheit verbringen bzw. an welcher Einheit sie teilnehmen. Im Wald (z.B. am Weg zu einer Einheit beim alten Molo) innerhalb des Ferienhortgeländes dürfen sich Kinder nur mind. zu dritt bewegen).

## ALLGEMEINE AUFSICHT:

Betreuer:innen haben im FERIENHORT **immer** Aufsichtspflicht, **auch wenn es sich um Kinder andere Gruppen handelt.**

Alle BetreuerInnen befinden sich während des Camps auf FERIENHORT Gelände, um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können. Ausgenommen sind die Urlaubstage der Betreuer:innen. Betreuer:innen wird empfohlen an ihren Urlaubstagen im FERIENHORT Gelände nicht präsent zu sein. Die PL muss immer darüber informiert werden, wenn Betreuer:innen das FERIENHORT Gelände verlassen.

Auch die Schülerinnen sind verpflichtet, sich im vorgegebenen Bereich aufzuhalten, weil sie sich sonst unserer Aufsicht entziehen. (Erziehung zur Selbstverantwortung). Dieser Bereich insbesondere außerhalb der Gruppenräume wird mit den Kindern zu Beginn des Camps abgegangen und für die jeweiligen Einheiten definiert.

## SPEZIELLE AUFSICHT:

In speziellen Situationen im FERIENHORT haben sich konkrete Arten der Aufsicht bewährt:

### **Badeaufsicht**

„Badeaufsicht“ wird **im Hafen** beim Sprungbrett gehalten. Die Einteilung der „Badeaufsicht“ erfolgt über einen Dienstplan in der DION (Betreuer:innen, die einen Helferschein haben und alle Betreuer:innen sind in erste Hilfe geschult).

Badeaufsicht ist absolut notwendig und muss am Wasser in unmittelbarer Nähe der Badenden und mit Blick auf diese durchgeführt werden! Einfach im Hafenbereich stehen und nebenbei schauen genügt nicht.

**Schwimmen ohne Aufsicht ist für Kinder egal wo und zu welcher Zeit strengstens verboten!**

**Springen** im Hafenbereich ist nur vom **Sprungbrett** gestattet (Wassertiefe ist sonst nicht ausreichend)

Stoßen auf **Stegen** und **Booten** ist sofort zu unterbinden.

Die Badeaufsicht am **Neuen Molo** oder am **Alten Molo** ist ein eingetragenes Gruppenprogramm und unterliegt nicht dem Dienstplan in der DION. Hierbei nehmen die jeweiligen Gruppenbetreuer:innen die Badeaufsicht wahr.



### **Essenaufsicht**

Wir leiten die SchülerInnen beim Anstellen und Holen des Essens und beim Entsorgen des Geschirrs und der Essensreste an.

Auf Bekleidungs Vorschriften achten: Schuhe, Hose, T-Shirt, keine Kopfbedeckung.

Sportgeräte (Bälle, Tennisschläger...) jeglicher Art sind im Speisesaal verboten!

### **Geländeaufsicht**

Die Aufsicht im FERIENHORT Gelände ist flächendeckend. Sie ist so organisiert, dass Schüler:innen sich zwar nicht beobachtet fühlen, aber ständig mit unserer Hilfe oder Kontrolle rechnen können und müssen.

Gesamt Aufsicht je 2 pro Halbtage (Team 1: 1, Mittagspause, 4 ; Team2: 2,3,5)  
Währenddessen nicht im Team eingesetzt, 1x Männlich 1x Weiblich. Ablauf: Hausbereich-  
Grenzgang-Hausbereich. Grenzgang muss nicht gegangen werden, wenn Hausbereich ist (zB Gewitterwarnung) - dafür verstärkt Hausbereich!

Die GA übernehmen einen wichtigen Teil der Gruppenaufsichten und berichten nach jedem Rundgang der PL über besondere Vorkommnisse, damit diese einen Überblick über die Situation in den Gruppen und das Gelände bekommen.

Zusätzlich zur organisierten Geländeaufsicht:

**Alle Betreuer:innen im Gelände haben immer Aufsicht: Wegschauen ist keine Lösung!** (permanente Aufsichtspflicht!)

### **Mittagspause NEU**

Die ersten zwei Tage ist Mittagspause ALT um anzukommen und etwaige Schwimmprüfungen zu wiederholen und keinen extra Stress zu produzieren. Dauerhaft muss



trotzdem pro Gruppe in der Gruppe Aufsicht gemacht werden. (3+4 und 7+8 dürfen sich zusammenreden). Ausprobiert wird ab Tag 3: Programm im Festsaal (freiwillige Beschäftigung unter Aufsicht von GA1). Die Mittagspausen Aufsicht beginnt um 13:00. Miteinander Voneinander Pause ist das Motto, ich bin hier in der Pause und wir machen voneinander Pause. Am Anfang auch keine Bälle.

Beispiele: Mandalas, Wikinger Schach, Blumenkranz binden, Steine stapeln

No-Gos: geleitetes Yoga, Massenvölkerball,

FAQ: Dürfen die OG Kinder im Festsaal warten oder gehen sie nach dem Essen nochmal rauf?

Sie müssen oben sein bis 13:00. Erst dann beginnt unten die Aufsicht.

### **Gruppenaufsicht**

Sobald sich mehrere Kinder in der Gruppe aufhalten.

- beim Aufstehen und Zubettgehen für alle diensthabenden Gruppenbetreuer:innen
- siehe nachfolgende Aufsicht während der Nachtruhe ist ein zuständige:r Betreuer:in zu definieren und kommunizieren, der für die Aufsicht der Kinder während dieser Zeit zuständig ist. Diese Aufsicht kann vor Ort durch eine Person erfolgen, durch den Rundgang durch die Gruppen und durch die Bekanntgabe, wo im Hortsbereich sich der/die zuständige Betreuer:in aufhält
- in der Mittagspause für mindestens eine:n Betreuer:in pro Gruppe
- während der Nachtruhe für mindestens eine:n Betreuer:in pro Gruppe
- bei Schlechtwetter für mindestens eine:n Betreuer:in auch tagsüber

### **Sportplatzaufsicht**

Bei der Abhaltung und Anleitung einer Einheit, müssen entsprechend der teilnehmenden Kinderanzahl ausreichend viele Betreuer:innen vor Ort sein. Die Einheit muss aufgebaut sein bevor sie beginnt (Sportgeräte, Material...).

**Prinzipiell gilt: Betreuer:innen sind dort, wo ihre Kinder sind!**



### **Aufsicht während der Nachtruhe**

Bei der ersten Gruppenbesprechung muss den Kindern der Ablauf, wenn sie in der Nacht Hilfe brauchen erklärt und wenn sie in der Nacht Hilfe brauchen, der Weg erklärt und gezeigt werden. Der Weg ist zuerst sollen die Kinder an den Betreuer:innenzimmern klopfen, danach Richtung Betreuerraum gehen. Es muss regelmäßig in die Gruppe geschaut werden. Für die ersten 2 Tage wird die Nachtaufsicht engmaschiger empfohlen, um herauszufinden, wie die Gruppen sich entwickeln.

Das Team hat als Gruppe die Entscheidungsfreiheit, die Nachtaufsichten zu verringern oder gegebenenfalls zu verstärken, die Letztentscheidung hat die Teamleitung (und damit die Verantwortung für die richtige Entscheidungsfindung - PL kann hinzugezogen werden).

Jede Gruppe hat eine nüchterne "Nachtverantwortliche" Person. Diese Person muss nicht aus dem eigenen Gruppenteam sein - Sonderverwender können auch eingesetzt werden. Beim Journal eintragen muss der Name der Person eingetragen werden. Diese muss in Notsituationen bereit sein zB ins Krankenhaus zu fahren. Ab der festgelegten Zeit Hortsbereich bzw. Gruppenbereich ist jeweils zumindest ein:e Betreuer:in für eine Gruppe verantwortlich und vor Ort. Bis die Kinder und Jugendlichen eingeschlafen sind, bleibt die Betreuer:in in der Gruppe. Danach ist immer eine zuständige Betreuer:in/Aufsichtsperson in örtlicher Nähe (Gruppe, Zimmer Betreuer:innen, Festsaal, Dion bzw. Betreuerraum - wie oben beschrieben inkl. regelmäßiger Kontrollgänge). Die Kinder und Jugendliche können sich in Notfällen generell an alle Betreuer:innen wenden und wissen, wo die nächstgelegenen Betreuer:innenzimmer liegen bzw. so sich hinwenden können. Sinnvoll ist, wenn jede/r Betreuer:in zusätzlich vor dem eigenen Schlafengehen noch eine Kontrollrunde in der eigenen Gruppe durchführt. Erholung und Schlaf sind auch für unsere Betreuer:innen für die Qualität der Betreuung wichtig und daher wechseln sich die zuständigen Betreuer:innen auch in der Aufsicht während der Nachtruhe ab.



## GRENZEN IM FERIENHORT

Betreuer:innen sind im Ferienhort immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen sie entscheiden müssen, ob Sie kompetent genug sind, um damit umgehen zu können, oder ob es erforderlich ist, Hilfe von außen hinzuzuziehen.

### **Der Sinn des Grenzen-Setzens**

- Kinder brauchen Grenzen. Sie geben ihnen Sicherheit und Orientierung, bieten Struktur und Klarheit.
- Kinder anzunehmen, ihnen zuzuhören bedeutet nicht, jeder ihrer Launen und Forderungen nachzugeben.
- Kinder zu verstehen, sich in Sorgen und Nöte hineinzudenken heißt nicht, Gewalt seitens der Kinder und Jugendlichen zu akzeptieren.

Grenzen setzen und standhafte Orientierung bieten hat nichts mit Schreien und Brüllen, mit physischer oder psychischer Gewalt, mit Herrschsucht zu tun - vielmehr mit Klarheit, Bestimmtheit, mit Haltung und Stimme, mit innerer Ruhe, Gelassenheit und gegenseitiger Achtung.

Es ist auch wichtig die Grenzen der Kinder zu bemerken, zu akzeptieren und zu berichtigen.

Grenzen setzen bedeutet auch:

- den Mut haben, zu eigenen Handlungen zu stehen,
- Mut zur Unvollkommenheit zu haben,
- Fehler zuzugeben und zu ihnen zu stehen.

Sich Unterstützung zu holen, ist keine Schande, sondern Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit sich selbst und dem Kind (u.a. im Sinne der Vorbildwirkung). Wenn ansatzweise Zweifel im Umgang und der Handhabung mit Grenzen aufkommen, suche Rat und vor allem den Dialog mit:

- deiner Teamleitung
- der Pädagogischen Leitung
- der Geschäftsführung
- psychologische Unterstützung

Als Betreuer:in bist du nie alleine, sondern arbeitest in einem Team, in dem gegen seitige Hilfestellung und Unterstützung großgeschrieben sind.

## MAßNAHMEN UND KONSEQUENZEN

Betreuer:innen müssen den Kindern von Beginn des Camps an klar unsere Regeln kommunizieren und begründen. Ohne gewisse Regeln ist ein Zusammenleben in einer großen Gruppe nicht möglich, und nur wenn die Kinder die Regeln und Ihre Grenzen auch kennen, können Sie danach handeln.

Damit verbunden ist es auch wichtig, den Kindern klare Konsequenzen zu vermitteln, mit denen sie konfrontiert werden, wenn sie Regeln nicht einhalten und vor allem wiederholt ihre Grenzen überschreiten. Dazu soll eine Maßnahmenleiter einen gewissen Anhaltspunkt geben, durch den es den Betreuer:innen leichter gemacht wird im Falle von Regelverstößen klar und transparent zu handeln.

## PÄDAGOGISCHE MAßNAHMENLEITER

Wenn Kinder einen Regelverstoß begangen haben, muss ihnen dies verständlich kommuniziert werden. Sollte sich das Verhalten nicht im gewünschten Maß verbessern, sind folgende Schritte vorgesehen:

- Hinweis auf den Verstoß gegen eine Regel
- Pädagogisches Gespräch mit den Gruppenbetreuer:innen
- + erste Information an die Eltern
- + Dokumentation
- Pädagogisches Gespräch mit der Pädagogischen Leitung
- + Information an die Eltern
- + Dokumentation
- Ausschluss aus der Hortgemeinschaft
- + Information an die Eltern
- + Dokumentation

Diese Maßnahmenleiter soll sowohl den Kindern als auch uns Betreuer:innen als Hilfestellung dienen, um vor der Gruppe Transparenz und eine faire Behandlung zu wahren. Klar ist dennoch, dass jeder Regelverstoß und jeder einzelne Fall mit pädagogischem Geschick sowie Einfühlungsvermögen behandelt werden muss und je nach Schwere des Verstoßes unterschiedlich gehandelt werden soll.

## WOHNSITUATION / GRUPPENBEREICH

Die Kinder werden im Ferienhort nach Alter und Geschlecht in Gruppen eingeteilt. Die einzelnen Gruppen wohnen in Bereichen mit gemeinsamen Schlafräumen, Sanitäreinrichtungen und einem Gruppenraum. Die Gruppenbereiche (Schlafräume, Sanitärbereiche, Gruppenraum) sind Privatsphäre der Gruppen und deren jeweiligen Betreuer:innen. Dies ist von allen anderen zu respektieren.

Die Mädchen-Gruppen sind im 2. Stock untergebracht, die Buben-Gruppen im 1. Stock. Die Kinder dürfen die Gruppenbereiche anderer Gruppen ausschließlich im Beisein einer Betreuerin oder eines Betreuers nach Absprache betreten. Das Betreten des 2. Stockwerkes ist für Buben generell untersagt. Auch männliche Betreuer und Mitarbeiter halten sich daran! Die Gruppenbereiche der Mädchen dürfen von Männern nur im Beisein einer weiblichen Betreuerin betreten werden – ausgenommen bei pädagogischen Interventionen, bei denen Gefahr im Verzug vorliegt.

## BEKANNTMACHUNGSPFLICHT

Diese Regelung ist von der Pädagogischen Leitung an das Betreuer:innen-Team und von den Teamleitungen an die Gruppen klar zu kommunizieren und beim Campseminar aktiv zur Kenntnis zu bringen!

## WEITERE SPEZIELLE REGELUNGEN

Zu gewissen Themen gibt es spezielle Regelungen im Ferienhort, die für Kinder, aber auch Betreuer:innen im Rahmen der Vorbildwirkung gelten:

### **Alkohol:**

#### Betreuer:innen:

Alkohol ist in Maßen erlaubt, sobald die Kinder schlafen. Eine gute Betreuung der Kinder – auch während der Nacht – muss jederzeit von jeder / jedem Betreuer:in gewährleistet sein (Vorbildwirkung, Aufsichtspflicht). Wie unter Punkt B2 Aufsicht während der Nachtruhe beschrieben, wird diese abwechselnd durch die Betreuer:innen wahrgenommen und hier gilt, dass in dieser Nacht kein Alkohol konsumiert werden darf.

#### Kinder:

Alkohol ist strengstens verboten!

### **Ausgang:**

Ausgang von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung von Betreuer:innen (Mit Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten):

Die abholende Person meldet das Kind in der DION (Direktion) bei der Pädagogischen Leitung ab und weist sich aus. Die Pädagogischen Leitung prüft die Legitimation im Ferienhort-Onlinemanager und dokumentiert den Ausgang im Tagesjournal bzw. im FH-Onlinemanager. Die Bevollmächtigung zur Abholung des Kindes muss schriftlich vorliegen.

#### Ohne Erziehungsberechtigten:

Die Erziehungsberechtigten wurden im Info-Heft „Wir sind Ferienhort!“ davon informiert, dass es auf der Basis des geltenden Jugendschutzgesetzes Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr erlaubt ist, einmal in der Woche einen halben Tag ohne Aufsicht nach St. Wolfgang zu gehen. Die Eltern wurden auch aufgefordert, kundzutun, wenn sie das nicht wollen. Halbtage pro Woche verfallen, wenn sie nicht genutzt wurden.



Jugendliche der 4 älteren Gruppen müssen diese Ausgänge und die Rückkunft bei ihren Gruppenbetreuer:innen melden. Sie müssen zumindest zu zweit ausgehen und müssen eine Ausgangsbelehrung bekommen (Pünktlichkeit, Gefahren des Straßenverkehrs, Verbote: kein Rauchen, kein Alkohol, keine Drogen, kein Sex (keine Sexualkontakte), keine Diebstähle bzw. anderweitig straffälliges Verhalten).

Für Kinder der 4 jüngeren Gruppen werden Ausgänge mit der gesamten Gruppe organisiert somit mit Anwesenheit auch der Betreuer:innen.

### **Ausgang mit der Gruppe**

Auch der organisierte Ausgang für die ganze Gruppe soll nicht länger als einen Halbttag dauern. Vor jedem Ausgang muss eine entsprechende und altersgemäße Belehrung über das Verhalten bei Ausgängen erfolgen (Pünktlichkeit, Gefahren des Straßenverkehrs, Verbote: kein Rauchen, kein Alkohol, keine Drogen, kein Sex, keine Diebstähle).

Betreuer:innen sollen als Aufsichtspersonen vor Ort durchgehend sichtbar und präsent sein. Es empfiehlt sich, den Kindern für etwaige Notfälle die Ferienhort-Telefonnummer und den Aufenthaltsort der Betreuer:innen vor Ort bekannt zu geben.

### **Drogen:**

#### Betreuer:innen:

Illegale Drogen sind strengstens verboten!

#### Kinder:

Jegliche Drogen sind strengstens verboten!

### **Rauchen:**

#### Betreuer:innen:

Rauchen ist nur eingeschränkt möglich und soll nie vor Kindern stattfinden. Durch das Rauchen darf die Betreuung der Kinder zu keiner Zeit vernachlässigt werden. Zigaretten zu Beginn bzw. am Ende einer Einheit sind daher nicht erwünscht (Vorbildwirkung!). Der Raucherplatz muss sauber gehalten werden. Die Nachtruhe der umliegenden Schlafsäle/Zimmer muss gewährleistet sein.



### Kinder:

Rauchen ist generell für alle verboten! Durch das Jugendschutzgesetz (seit 1.1.2019) ist Rauchen für Personen unter 18 Jahren in Österreich untersagt. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Shishas, E-Zigaretten und Wasserpfeifen. Im Ferienhort gilt während des Camps generelles Rauchverbot für ALLE Kinder und Jugendlichen und somit auch für Jugendliche über 18 Jahren.

### **Gäste:**

Üblicherweise werden Kinder und Jugendliche, Betreuer:innen oder der Ferienhort selbst besucht. Besucher:innen sind Gäste, haben sich als solche zu verhalten und sind als solche zu behandeln.

Jeder Besuch muss bei der Pädagogischen Leitung in der DION (Direktion) gemeldet sein. Besucher:innen bekommen ein farbiges Lanyard mit der Besuchszeit (grün bis 12 Uhr, gelb bis 18 Uhr, rot bis 21 Uhr) und den 4 wichtigsten Regeln für Gäste: kein Rauchen, kein Alkohol, kein Baden, keine Störung des Ferienhort-Betriebes. Diese Regeln sind zu befolgen! Bei Ablauf der jeweiligen Zeit haben sich die Gäste bei der Pädagogischen Leitung zu melden und bekommen entweder eine weitere Zeitkarte oder verabschieden sich. Nach 21 Uhr ist Ende für alle Gäste und es ist daher das Ferienhort Gelände zu verlassen.

Es besteht im Ferienhort keine Möglichkeit privat zu parken. In begründeten Ausnahmefällen kann von die Pädagogische Leitung das Parken auf einem Ferienhort Parkplatz gestattet werden. Das Auto wird dann mit einem „Parkschein“ gekennzeichnet.

In Einzelfällen kann die Pädagogische Leitung Gästen eine Essenseinladung aussprechen. Eine Übernachtung im Ferienhort ist Besucher:innen nicht gestattet. Gäste müssen sich rechtzeitig um ein Quartier außerhalb kümmern.



## **Sexualität:**

### Betreuer:innen:

Zwischenmenschliche Beziehungen sind nicht verboten, dürfen aber den Campablauf und die anderen Betreuer:innen nicht stören. Die Arbeit im Team ist vorrangig, ein Zurückziehen in traute Zweisamkeit ist daher kontraproduktiv.

### Kinder:

Partnerschaftliche Beziehungen sind für die Gemeinschaft mitunter störend und sollen daher auf die Zeit nach dem Camp verschoben werden.

### Für ältere (Gruppe 3,4,7,8):

Zuneigung zu zeigen ist im FERIENHORT O.K.!

Sexuelle Kontakte sind verboten!

### Für jüngere (Gruppe 1,2,5,6):

Sich zu verlieben ist im FERIENHORT O.K.!

Sexuelle Kontakte sind verboten!

### Erläuterungen für den Umgang mit Sexualität im Ferienhort:

Wir gehen unabhängig von der sexuellen Ausrichtung wertschätzend und respektvoll miteinander um. Unsere Regeln betreffen alle gleichermaßen und dienen primär dem Schutz der eigenen Sexualität und Intimsphäre.

Es gibt viele Möglichkeiten der Beschäftigung im Ferienhort (Abenteuer, Bootswesen, Kultur, Sport). Wenn sich Kinder mit Themen der Sexualität an uns wenden (z.B.: 1. Periode, Liebeskummer, ...) nehmen wir das ernst und geben unaufgeregt Unterstützung oder Auskunft.

Wenn Regelverstöße durch Kinder auftreten, gehen wir diskret mit den Vorkommnissen um und durchlaufen die pädagogische Maßnahmenleiter. Die Kommunikation nach außen lassen wir jedenfalls über die Pädagogische Leitung (oder in schwierigen Fällen über das Exekutiv Komitee bzw. den Geschäftsführer) laufen.

Unter sexuellen Kontakten verstehen wir, wenn sich 2 Personen so nahekommen, dass die eine Person in die andere eindringt (sei es mit Händen, Zunge, unabhängig von der jeweiligen Körperöffnung). Zungenkuss, Petting, Geschlechtsverkehr sind bei uns nicht erlaubt!

### **Grenzfälle:**

In unserem täglichen Handeln kann es immer wieder zu Situationen kommen, welche für einen selbst als harmlos erachtet werden, aber für andere Beteiligte oder Außenstehende anders interpretiert werden können.

### Berührungen

Berührungen sind im Umgang miteinander unvermeidlich. Als Betreuer:in ist es allerdings notwendig, dass Berührungen mit Kindern auf ein notwendiges Minimum reduziert sind und diese für alle Beteiligten eindeutig sind. So ist ein Handschlag zur Begrüßung in Ordnung, eine Umarmung geht in den meisten Fällen zu weit.

Manche Berührungen sind notwendig: wie z.B.: Sichern bei Turnübungen, Erste Hilfe, Versorgung in der Krankenstation oder Beruhigung einer aufgebracht Person. Stelle dabei allerdings sicher, dass die Berührung in der entsprechenden Form für das Kind in Ordnung ist, indem du Berührung ankündigst, beschreibst und das Kind der Berührung zustimmt bzw. diese auch ablehnen kann. Orientiere dich nicht an den eigenen Bedürfnissen/Gewohnheiten, sondern daran, was die Kinder bzw. Jugendlichen brauchen oder wollen. Umgekehrt ist es genauso wichtig, dass du klar kommunizierst, wenn für dich



Berührungen, speziell auch von Kindern, zu weit gehen bzw. unangenehm sind. Dabei achte auch auf deine eigenen Grenzen. Im Zweifelfall, besser einmal zu oft „Nein“ sagen und Berührungen in 1:1 Situationen, welche ohnedies nicht vorkommen sollen, sind verboten.

Achte darauf, dass die Berührungen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angemessen sind (sehr junge Kinder brauchen eine andere Form von Nähe als Jugendliche (bspw. auch in Heimwehsituationen, wenn sie Trost suchen).

### 1 zu 1 Situationen

Achte zu jeder Zeit die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und halte dich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z.B.: wenn ein Kind traurig, krank oder verletzt ist). Ist eine derartige 1-zu-1-Situation erforderlich, achte ich immer auf Transparenz (d. h.: Tür offenlassen, dem Team Bescheid geben etc.).

## BESCHWERDEMANAGEMENT UND PARTIZIPATION

Kinder und Jugendliche brauchen die alltägliche Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden, um im Ernstfall den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen oder Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu erzählen.

Daher sind Partizipation und Beschwerdemanagement untrennbar verbunden. Im Kleinen ebenso wie im Großen sollen Kinder mitgestalten können. Mitgestaltung durch Kinder ist unter anderem wichtig bei der Programmgestaltung, aber auch in Bezug auf die Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Voraussetzung für eine gut gestaltete Partizipation ist die Verständigung der Erwachsenen darauf, in welchen Bereichen und inwieweit die Kinder mitbestimmen, mitgestalten oder

selbst bestimmen können. Meinungen und Wünsche von Minderheiten müssen dabei gut geschützt werden.

Speziell gestaltete Programmpunkte zu Fragen, wie und wo Kinder ihre Vorstellungen in das Gruppenleben einbringen können, ermutigen die Partizipation der Kinder.

Beschwerden können sich auf die oben genannten Bereiche beziehen, ebenso auf das Verhalten anderer Kinder oder auf Verhalten/Entscheidungen von Erwachsenen. Offenheit für Beschwerden fängt bei der alltäglichen Beziehungsgestaltung, bei der Begleitung und Ermutigung zum Einbringen an und wird unterstützt von Verfahren wie Beschwerdebriefkasten (mit Möglichkeit der anonymen Meldung), Beschwerdewand, oder anderen Methoden. Auch eine Namensnennung auf dem jeweiligen Brief ist möglich bzw. ist auch im Vorfeld mit den Kindern/Jugendlichen zu besprechen, wann eine solche sinnvoll bzw. notwendig ist.

Die Beschwerden werden von der kinderschutzbeauftragten Person aufgenommen und bearbeitet (sei es individuell oder gruppenintern). So erfahren die Kinder, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden und dass sie mit ihren Bedürfnissen gehört werden. Eine abschließende Reflexion unterstützt die positive Erfahrung der Kinder im Umgang mit Beschwerden.

Telefonnummern und (Mail-)Adressen interner und externer Anlaufstellen für Unterstützungsmaßnahmen sollen an einer oder mehreren Stellen so angebracht werden, dass sie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene prominent sichtbar sind. Als interne Anlaufstellen sind jedenfalls die Pädagogische Leitung, die Geschäftsführung sowie die Ombudsstelle zu nennen. Beschwerden an die Ombudsstelle können entweder per Mail an **ombudsstelle@ferienhort.at** oder anonym über das Formular auf der Vereinshomepage **www.ferienhort.at** geschickt werden. Bei Bedarf stellt der Ferienhort den Kontakt zu Psycholog:innen (Psycholog:innen beider Geschlechter je nach Thema) für ein kostenloses Erstberatungsgespräch her.

Als externe Anlaufstellen in Krisensituationen stehen folgende Organisationen zur Verfügung:

Verbrechensopferhilfe Weisser Ring: **<https://www.weisser-ring.at/>**



Kinderschutzzentrum Die Möwe: <https://www.die-moewe.at/>

die Boje – Ambulatorium für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen:

<https://www.die-boje.at/>

Kriseninterventionszentrum: <https://kriseninterventionszentrum.at/>

Sozialpsychiatrischer Notdienst (0-24h): Tel. 01 / 31 330

Telefonseelsorge (0-24h): Tel. 142

Rat auf Draht (0-24h, für Kinder und Jugendliche): Tel. 147

Sorgentelefon für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Mo-Sa 14-18h): Tel. 0800 / 20 14 40

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg: <https://www.kija-sbg.at/> Institut für Frauen- und Männergesundheit: <https://www.fem-men.at>

Männerberatung: <https://www.maenner.at/>

Courage (Partner:innen-, Familien- und Sexualberatungsstelle):

<https://www.courage-beratung.at>

## VERHALTENS CODEX

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Ferienhort übernehmen im Ferienhort Verantwortung für Campteilnehmer:innen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie für Kollegen und verpflichten sich daher:

- die Würde aller Campteilnehmer:innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, sowie meiner Kollegen im Ferienhort zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- alle Campteilnehmer:innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, sowie meine Kollegen:innen im Ferienhort fair zu behandeln.
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den Campteilnehmern:innen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, sowie meinen Kollegen im Ferienhort anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexuelle Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten.
- die persönlichen Grenzen

und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der Campteilnehmer:innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, sowie meiner Kollegen im Ferienhort zu achten und mich

dementsprechend respektvoll zu verhalten.

- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen im Ferienhort zu unterstützen.

- Campteilnehmer:innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, sowie meine Kollegen im Ferienhort zu sozialen und fairen Verhalten sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und der Mitwelt anzuregen.

- anzuerkennen, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Ferienhort oberste Priorität haben.

Durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung unserer Vorbildfunktion wirken wir negativen Entwicklungen entgegen. Bei Überforderung oder Unklarheiten wenden wir uns an die Pädagogische Leitung bzw. den Geschäftsführer des Vereins.

Zu diesem Verhalten bekennen wir uns per Unterschrift! → gilt für Betreuer:innen und für Campteilnehmer:innen



## PERSONAL

### **Auswahl**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das Schaffen eines sicheren Umfeldes hat im Ferienhort immer oberste Priorität. Dabei steht das Handeln im Sinne des Kindeswohls und der Respekt vor der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen stets im Mittelpunkt bei sämtlichen Aktivitäten in unseren Camps.

Voraussetzung sowohl für eine hauptamtliche als ehrenamtliche Mitarbeit im Ferienhort (in unterschiedlichen Funktionsbereichen) sind:

- die Bereitschaft in einem Team für eine gute Sache zu arbeiten,
- das verbindliche Bekenntnis zu Leitbild und Verhaltenskodex des Vereins Ferienhort,
- sowie ein tadelloser Leumund, welcher durch die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nachgewiesen wird.

Bewerber:innen für die Funktion „Betreuer:in“, die somit im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, durchlaufen ein eintägiges Assessment-Center. Hierbei werden sie auf ihre grundsätzliche und im speziellen auf ihre pädagogische Eignung für die Tätigkeit als Betreuer:in im Ferienhort im Rahmen von Einzel und Gruppenaufgaben sowie Interviews überprüft.

Unsere ehrenamtlichen Betreuer:innen werden während der Camps von zwei professionellen Psychologinnen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen und durch die Möglichkeit zu Supervision unterstützt (während der Campzeiten auf Abruf).

### **Schulungen**

Klare Richtlinien, besonders im Umgang mit körperlicher Nähe und zum Umgang mit Konflikten und Konfliktbewältigung, erleichtern den Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander und das Miteinander mit Erwachsenen. In regelmäßigen Schulungen werden unsere sorgfältig ausgewählten Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen darauf sensibilisiert.



## RICHTLINIEN FÜR ÖFFENTLICHKEITS- UND MEDIENARBEIT

Die folgenden Richtlinien dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die sich sowohl bei der internen als auch bei der externen Berichterstattung über Kinder und Jugendliche ergeben können:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Werden Kinder und Jugendliche oder ihre Lebensumstände porträtiert, muss gewährleistet sein, dass dies altersadäquat stattfindet und dass die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweisen einbringen können.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder/ Jugendlichen und ihre Eltern bzw. Obsorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) einzuholen.

Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch die Berichterstattende Person selbst oder im Vorfeld durch die Projekt

mitarbeitenden geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder und Jugendliche erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes/ Jugendlichen beziehungsweise dessen Eltern oder Betreuenden.

- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes/Jugendlichen und erfolgt mit Einverständnis des Kindes/Jugendlichen und der Eltern beziehungsweise Obsorgeberechtigten.
- Kinder und Jugendliche müssen angemessen bekleidet sein.



- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen und kulturellen Umfelds.
- Die Verwendung von in der Organisation gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, das heißt die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes/Jugendlichen nicht mehr eingeholt werden kann).
- Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Organisationen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.

Bei öffentlicher Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder und Jugendliche sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören unter anderen:

- Kinder/Jugendliche, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Kinder/Jugendliche, die von schweren Krankheiten betroffen sind
- Kinder/Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- Kinder/Jugendliche, die von kriminellen Netzwerken rekrutiert und ausgebeutet wurden
- Asylsuchende, geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder/Jugendliche
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen sollte die berichterstattende Person die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben können, sorgfältig abschätzen und im Vorfeld die Veröffentlichung mit der Organisation abklären.